

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung

- Abänderung des Akkreditierungsbescheids für das Masterstudium „Pflegewissenschaft“ gem. § 12 Abs 1 Z 3, 4 PU-AkkVO (Neu: Advanced Nursing Practice“)
- Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitspädagogik“
- Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitsmanagement“

am Standort Hall in Tirol der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 19.06.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	4
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	7
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO – Pflegerwissenschaft (NEU: Advanced Nursing Practice)	9
4.1	Orientiert sich das Studium an den Zielsetzungen der Institution und steht es in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan? (§ 17 Abs 1 lit a).....	9
4.2	Entspricht die Studiengangsbezeichnung der geplanten Änderung des Qualifikationsprofils des Studiengangs? (§ 17 Abs 1 lit b, c).....	10
4.3	Entspricht das geänderte Curriculum dem geänderten Qualifikationsprofil? (§ 17 Abs 1 lit e, f, i)	11
4.4	Sind Zugang und Aufnahme entsprechend des geänderten Qualifikationsprofils gestaltet und ist auf diese Weise sichergestellt, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können? (§ 17 Abs 1 lit k).....	13
4.5	Steht in Hinblick auf die geplanten Änderungen ausreichend wissenschaftlich sowie hochschuldidaktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung? (§ 17 Abs 2 lit a-d)	14
4.6	Wurden die relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden? (§ 17 Abs 3 lit b).....	16
4.7	Ist die erforderliche Raum- und Sachausstattung vorhanden? (§ 17 Abs 4 lit b)	17
4.8	Entspricht die (geplante) Forschung und Entwicklung dem Schwerpunkt „Advanced Nursing Practice?“ (§ 17 Abs 5 lit a-d)	17
	Entsprechen die (geplanten) nationalen und internationalen Kooperationen dem Schwerpunkt „Advanced Nursing Practice?“ (§ 17 Abs 6 lit a-b).....	20
4.9	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	20
4.10	Eingesehene Dokumente	24
5	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO – Gesundheits- und Pflegepädagogik	25
5.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	25
5.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	34
5.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	35
5.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	37
5.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	38
5.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	40
5.7	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	41
5.8	Eingesehene Dokumente	45
6	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO – Gesundheits- und Pflegemanagement	46
6.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	46
6.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	54
6.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	56
6.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	57
	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung.....	59

6.5	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	61
6.6	Zusammenfassung und abschließende Bewertung.....	62
6.7	Eingesehene Dokumente.....	66

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 278.039 ordentliche Studierende.

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16. November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. November 2016
Standort/e	Hall in Tirol, Landeck, Lienz
Anzahl der Studierenden	WS 2018/19: 1543
Akkreditierte Studien	Hall in Tirol: 20; Landeck: 1; Lienz: 1 (Stand 04/2019)

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Informationen zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids	
Studiengangsbezeichnung	Pflegewissenschaft
<i>Beantragte Änderung der Studiengangsbezeichnung gem. § 12 Abs 1 Z 3 iVm Z 4 PU-AkkVO</i>	<i>Advanced Nursing Practice</i>
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	35 p. A.
Akademischer Grad	Master of Science in Nursing (kurz: MScN)
Organisationsform	Vollzeitstudium, modular geblockt
Verwendete Sprache/n	Deutsch und einzelne LV in Englisch
Standort/e	Hall in Tirol
Studiengebühr	EUR 2.900,- pro Semester und Student/in (zzgl. ÖH-Beitrag)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Pflege- und Gesundheitspädagogik
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	35 p. A.
Akademischer Grad	Master of Health Professions Education (kurz: MHPE)
Organisationsform	Vollzeitstudium, modular geblockt
Verwendete Sprache/n	Deutsch und Englisch
Standort/e	Hall in Tirol
Studiengebühr	EUR 2.900,- pro Semester und Student/in (zzgl. ÖH-Beitrag)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Pflege- und Gesundheitsmanagement
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	35. p. A.
Akademischer Grad	Master of Arts (kurz: MA)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch und Englisch
Standort/e	Hall in Tirol

Studiengebühr	EUR 2.900,- pro Semester und Student/in (zzgl. ÖH-Beitrag)
Antrag eingelangt am	26.11.2018

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik reichte am 26.11.2018 die Akkreditierungsanträge ein. Mit Beschluss vom 27.03.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Görres	Universität Bremen	Gutachter mit wissenschaftliche Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Rainer Gerckens	HFH - Hamburger Fern-Hochschule	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof, PhD, MScN, RN	Nursing Science & Care GmbH	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Priv.-Doz. Mag. Dr. Berta Schrems, M.A.	Freiberufliche Tätigkeit, Privatdozentin an der Universität Wien	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Prof. Dr. Beate Stiller	Hochschule 21 Buxtehude, eko. Kompetenz für Gesundheitsberufe	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Mariella Seel, BA	FH St. Pölten	Studentische Gutachterin

Am 21./22.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Alle Gutachter/innen waren sich einig darin, dass die Anträge der UMIT – Abänderung der Bezeichnung sowie des Qualifikationsziels und Qualifikationsprofils des bestehenden Master-Studiums „Pflegerwissenschaften“, Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiums „Pfleger- und Gesundheitspädagogik“, Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiums „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ - in gut strukturierter und nahezu vollständiger Form vorliegen, sodass nur einige wenige Nachträge notwendig waren (so zum Beispiel zur Abbrecher/innenquote, zur Finanzierungsbilanz und zu den Qualifikationszielen, Modulen und zum Nutzen der einzelnen Studiengänge).

Es wurde den Gutachter/innen ebenfalls deutlich, dass die UMIT seit ihrem Bestehen zu einer professionellen privaten Universität reüssiert ist, die in vielen Bereichen inzwischen ein anerkennenswertes Niveau erreicht hat. Dies gilt sowohl universitätsintern, die einzelnen Studiengänge und die Infrastruktur sowie Prozesse, als auch die in den einschlägigen Instituten durchgeführten Forschungsarbeiten sowie die nationalen und internationalen Kooperationen

betreffend. All dies hat inzwischen zu einem deutlichen Renommée-Zuwachs über die Jahre geführt, sodass die UMIT inzwischen im Bereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften zu den führenden Hochschulen im Lande Österreich gezählt werden kann.

Die Anträge lassen ebenfalls darauf schließen, dass sich die UMIT als eine forschungs- und wissenschaftsorientierte Universität definiert. Alle drei vorgelegten Anträge sind aus dem gegenwärtig noch in der Durchführung befindlichen Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ hervorgegangen. Der Master-Studiengang verfügt über pflegewissenschaftliche Schwerpunkte im Sinne von Advanced Nursing Practice bis hin zu pflegepädagogischen und pflegemanagementbezogenen Schwerpunkten. Diese, und das ist die Zielsetzung des hier anstehenden Verfahrens, sollen nun in drei getrennte Studiengänge separiert werden. Aus dem ehemaligen Master-Studium "Pflegerwissenschaft" wird nun der Studiengang "Advanced Nursing Practice" (ANP), aus dem Schwerpunkt Pflegepädagogik wird nunmehr der Master-Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" und aus dem ehemaligen Studienschwerpunkt Pflegemanagement wird nun der Master-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsmanagement". Alle Studiengänge weisen 120 ECTS-Credits auf und enden mit dem akademischen Grad Master bzw. mit dem akademischen Grad "Master of Science in Nursing", "Master of Health Professionals Education" und "Master of Arts".

Erklärungsbedürftig fanden die Gutachter/innen den Prozess der Diversifizierung des ehemals einzelnen Studienganges "Pflegerwissenschaft" hin zu den drei neuen Studiengängen, die hier zur Akkreditierung anstehen. Dieser Erklärungsbedarf resultiert aus der Tatsache, dass große Teile der nunmehr drei neuen Studiengänge Parallelen aufweisen, insbesondere im Bereich Wissenschaft (wissenschaftliches Arbeiten) und Forschung und die eigentliche Schwerpunktsetzung im Sinne einer inhaltlichen Profilbildung nicht deutlich genug erkennbar ist. Im Laufe der Begutachtung vor Ort ist aber bei den Gutachter/inne/n dennoch der Eindruck verblieben, dass die UMIT mit den drei neuen Studiengängen einen nachvollziehbaren Schritt in die Zukunft gegangen ist. Dies ist insbesondere der aktuellen Gesetzgebung in Österreich und damit der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) geschuldet, nach der die Ausbildung im gehobenen Dienst an Gesundheits- und Krankenpflegesschulen ausläuft und auf die Ebene von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS verlagert wurde. Obwohl die UMIT mit den neuen Studiengängen Neuland betritt und auch die Prognosen der eigens durchgeführten Bedarfs- und Akzeptanzanalysen durchaus mit Risiken behaftet sind, wird seitens der UMIT zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses Upgrade in der Konsequenz zu einer Vielzahl zu erwartender Bachelor- Absolvent/inn/en führt, denen ein diversifiziertes und durchlässiges Angebot an Master- und Doktorats-Studiengängen vorzuhalten ist.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO – Pflegewissenschaft (NEU: Advanced Nursing Practice)

4.1 Orientiert sich das Studium an den Zielsetzungen der Institution und steht es in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan? (§ 17 Abs 1 lit a)

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Pflegewissenschaft wird als eine tragende Grundsäule der UMIT definiert. Der Studiengang "Pflegewissenschaft", mit dem akademischen Grad Master of Science in Nursing (MScN), der seit 15 Jahren angeboten wird und bisher 238 (Stand 07/2018) Absolvent/inn/en verzeichnen konnte, war bereits bis anhin ein Alleinstellungsmerkmal der UMIT in West-Österreich. Die neuen Studiengänge "Advanced Nursing Practice", "Gesundheits- und Pflegepädagogik" und "Gesundheits- und Pflegemanagement" dienen der Profilschärfung und der Weichenstellung für die Zukunft.

Die Gesetzesnovelle von 2016, die die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege auf Bachelor-Ebene festlegte, führte in der Konsequenz zum Bedarf, die bereits bestehenden Ausbildungen auf Masterstufe in klare Berufsfelder zu diversifizieren. Alle Studiengänge müssen sich in eine durchlässige Bildungssystematik einpassen und einen Zugang zum Doktorat vorweisen. Im Rahmen der Gleichstellung sind im Gesetz die Pädagogik und das Management im Gesundheitsbereich klar festgehalten und unterliegen gesetzlichen Vorgaben, an denen sich die beiden eingereichten Studiengänge Gesundheits- und Pflegepädagogik und Gesundheits- und Pflegemanagement orientieren.

Der Studiengang "Advanced Nursing Practice", der nicht einer bereits gesetzlichen verankerten Reglementierung entsprechen muss, nimmt eine internationale Entwicklung zur erweiterten und vertieften Pflegepraxis für auf Masterstufe ausgebildete Berufsleute der Pflege voraus. Die gesellschaftlichen Entwicklungen (demografischer Wandel, Pflege- und Finanzierungsengpässe etc.) und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sozialwesen fordern eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung der pflegerischen Berufsfelder ein. Für die innovative Weiterentwicklung des Pflegeberufs und für dahingehende Berufsfeldentwicklung bedarf es einschlägiger Expertise und auch der Sichtbarmachung von Bedarfen. Der Studiengang "Advanced Nursing Practice" erlaubt es der UMIT ein Alleinstellungsmerkmal in West-Österreich zu erreichen und eine zukünftige Mitwirkung der UMIT an der Entwicklung des Pflegefachs und der Pflegewissenschaft zu ermöglichen.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als erfüllt.

4.2 Entspricht die Studiengangsbezeichnung der geplanten Änderung des Qualifikationsprofils des Studiengangs? (§ 17 Abs 1 lit b, c)

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Masterstudium "Advanced Nursing Practice" an der UMIT qualifiziert die Studierenden zur Übernahme von klinischen Tätigkeiten mit einem erweiterten scope-of-practice. Ziel ist es, dass die Absolvierenden des Studienganges sowohl in der intramuralen wie in der extramuralen Versorgung in erweiterten Rollen eingesetzt werden können.

Die Studierenden werden ausgebildet, um bei Patient/inn/en mit gesundheitsbezogenen Beschwerden zentrale Kompetenzen und Funktionen im Pflegebereich zu übernehmen:

- Erstdiagnostik (Clinical Assessment inkl. profunder Anamnese)
- Triagierung und Verweis an entsprechende ärztliche Kolleg/inn/en
- Kommunikative Drehscheibe zwischen involvierten Dienstleistern und den Patient/inn/en
- Gesamtübersicht bei komplexen „Fällen“
- Beratungsfunktion intra- und interprofessionell
- Beratungs-, Informations- und Edukationsaufgaben für Patient/inn/en und deren Familien

Darüber hinaus werden die Studierenden angeleitet, ihre Forschungskompetenzen zu erweitern, um evidenzgeleitete Interventionen für die Praxis zu entwickeln und an pflegewissenschaftlichen Forschungsprojekten mitarbeiten zu können.

Seitens der Gutachter/innen wird festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt betrachtet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung "Advanced Nursing Practice" mit dem akademischen Grad Master of Science in Nursing (MScN) entspricht dem Qualifikationsprofil. Die Bewerber/innen für das Studium müssen über eine Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege verfügen. Die Zugangsvoraussetzung ist ein BSc in Nursing oder eine Äquivalenz.

Die international etablierte Studiengangsbezeichnung spiegelt sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs wider. Der Studiengang setzt Schwerpunkte in Forschungsanwendung und Forschungsmethoden, neben der klinischen Ausrichtung z.B. mit klinischem Assessment, fachspezifischen Konsultationen, interprofessioneller Zusammenarbeit und ethischer Entscheidungsfindung. Diese Inhalte ermöglichen den Absolvent/inn/en eine breite Beschäftigungsfähigkeit im Gesundheitssystem wie der intra- und extramuralen Versorgung, des Qualitätsmanagements und der fachlichen Personalentwicklung.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

4.3 Entspricht das geänderte Curriculum dem geänderten Qualifikationsprofil? (§ 17 Abs 1 lit e, f, i)

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Module des Master-Studiums "Advanced Nursing Practice" lauten gemäß Antrag und umfassen folgende ECTS-Anrechnungspunkte:

Semester	Modul	ECTS-Credits
1.	A: Empirische Sozialforschung I	9
	B: Public Health	4
	C: Empirische Sozialforschung II	13
	D: Angewandte empirische Sozialforschung I	4
2.	E: „Advanced Nursing Practice“	5
	F: Health Management – Betriebswirtschaftslehre I	5
	G: Professional Leadership	9
	H: Angewandte empirische Sozialforschung II	5
	I: Clinical Assessment	6
3.	J: Fachspezifische Konsultation	6
	K: Professionelle Zusammenarbeit	4
	L: Forschung und Praxis	4
	M: Ethische Entscheidungsfindung	4
	N: Zielgruppenorientierte Edukation	7
	O: Forschungsorientiertes Praxisprojekt I	5
4.	P: Forschungsorientiertes Praxisprojekt II	17
	Q: Abschlussarbeit und Abschlussprüfung	13(11/2)

Im ersten Semester erfolgt einerseits eine ausgeprägte Grundlagenvertiefung gemeinsam mit den Studierenden der Studiengänge "Pflege- und Gesundheitspädagogik" und "Pflege- und Gesundheitsmanagement" in der wissenschaftlichen (Methoden-)Kompetenz (Module A, B, C und D). Von Studienbeginn an wird, auch in diesen wissenschaftlichen Fächern, das Studienprofil Advanced Nursing Practice thematisch mitentwickelt und das teilweise bereits vorhandene Rollenverständnis adressiert. So wird beispielsweise im Modul A: Empirische Sozialforschung eine für Advanced Nursing Practice relevante Fragestellung entlang eines qualitativen Forschungsdesigns bearbeitet. Dies soll bereits eine fachthematische Auseinandersetzung mit dem angestrebten Studienprofil ermöglichen.

In den weiter folgenden Fächern wird die Profilentwicklung fachthematisch und auch anwendungsorientiert fortlaufend unterstützt. Zum Beispiel in Modul F: Health Management-Betriebswirtschaftslehre werden notwendige Grundlagen vermittelt, die auch die Advanced Practice Nurses kennen müssen.

Die klinische Ausrichtung des Studiengangs wird in den Modulen klinisches Assessment, fachspezifische Konsultationen, professionelle Zusammenarbeit, zielgruppenorientierte Edukation und ethische Entscheidungsfindung abgebildet.

Der Forschungsansatz beim Studiengang ANP ist nachvollziehbar. Vor allem im Vor-Ort-Besuch wurden weiterführende einleuchtende Erklärungen vermittelt. Diese zeigten, dass die Studierenden ANP fachspezifische Themen, die für ihre klinische Praxis relevant sein werden, bearbeiten können und dabei begleitet werden.

Forschungsorientierte Praxis wurde im Vor-Ort-Besuch entsprechend diskutiert und entspricht einer Berufsfelderkundung im nationalen oder internationalen Setting. Es bestehen Kooperationen, die den Aufenthalt von Studierenden im Ausland bei Advanced Practice Nurses ermöglichen sollen.

Bezugnehmend auf die Qualifikationsniveaus kann gesagt werden, dass nicht alle Module auf Niveau 7 EQR formuliert sind. Die Gesamtausrichtung entspricht jedoch Niveau 7, was im Vor-Ort-Gespräch und in den nachgereichten Qualifikationszielen zugeteilt zum Modulhandbuch plausibel dargelegt wurde und in Weiterentwicklungen berücksichtigt werden wird. Es handelt sich hierbei um eine übliche Vorgehensweise in der Weiterentwicklung von Curricula.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Für die Rollen der Advanced Practice Nurses ist international ein Master of Science in Nursing vorgesehen. Auch im europäischen Raum kann dies heute als Standard bezeichnet werden. Daher ist die Bezeichnung MScN international vergleichbar.

Die Bewerber/innen für das Studium müssen über eine Berufsberechtigung in Gesundheits- und Krankenpflege verfügen. Die Zugangsvoraussetzung ist ein BSc in Nursing oder eine Äquivalenz. Auch dies entspricht dem internationalen Standard.

Die Gutachter/innen erachten dieses Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Es liegt eine Prüfungsordnung vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die definierten Lernergebnisse zu beurteilen und die abschließenden Module zu erreichen. Dort, wo Teilprüfungen stattfinden, führen gewichtete und transparente Notensysteme zu einer Gesamtnote. Die UMIT-Studien- und Prüfungsordnung bietet einen umfangreichen Kanon verschiedener Lehrsettings (z. B. Vorlesung mit Übung, Kolleg, Praktikum, Hausarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen) und Beurteilungsmöglichkeiten, um die Erreichung der intendierten Learning Outcomes bestmöglich zu unterstützen. Präsenzeinheiten im Rahmen des

Kontaktstudiums, ergänzt um Begleitetes Selbststudium und Individuelles Selbststudium, sollen hierzu ein geeignetes Lernsetting bieten. Der jeweilige Lehrveranstaltungstypus ist dabei abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung, den intendierten Learning Outcomes und der hierfür didaktisch sinnvollen Gruppengröße.

Das Kriterium ist erfüllt.

4.4 Sind Zugang und Aufnahme entsprechend des geänderten Qualifikationsprofils gestaltet und ist auf diese Weise sichergestellt, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können? (§ 17 Abs 1 lit k)

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Zielgruppe sind Personen, die mindestens über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. Bakkalaureat-/Bachelorniveau bzw. Diplomstudium) einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung in Medizin oder Pflegewissenschaft oder mit technischer, naturwissenschaftlicher oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder einer fachverwandten Zuordnung mit Gesundheitsbezug sowie über die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege oder einem Äquivalent verfügen. Für die Zulassung werden die rechtlichen Voraussetzungen der geltenden Studien- und Prüfungsordnung und sohin der studiengangsspezifischen Bestimmungen der UMIT angewendet. Die Zulassung der Studierenden erfolgt an der UMIT derart, dass die Studierenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT GmbH (kurz: AGB; vgl. Anlage 7.15) online akzeptieren und über den „Antrag um Aufnahme zum Studium“ und dem damit einhergehenden „Annahmeschreiben“ (nach Freigabe durch die Studien- und Prüfungskommission für das Master-Studium „Advanced Nursing Practice“) einen Ausbildungsvertrag mit der Universität abschließen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Master-Studium „Advanced Nursing Practice“ ist zudem ein Aufnahmegespräch obligatorisch vorgesehen (vgl. Anlage 7.8). Dieses dient der Abklärung von Vorerfahrungen und Motivationen, der Klärung der persönlichen Ziele, dem Kennenlernen und der persönlichen Beratung. Die Studien- und Prüfungskommission beschließt in der Folge auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Aufnahmegesprächs, ob sich die Bewerberin/der Bewerber für das Studium eignet. Die Entscheidung wird im Studienakt dokumentiert.

Das Kriterium ist erfüllt.

4.5 Steht in Hinblick auf die geplanten Änderungen ausreichend wissenschaftlich sowie hochschuldidaktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung? (§ 17 Abs 2 lit a-d)

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Aus den Antragunterlagen zum Studiengang Advanced Nursing Practice geht hervor, dass die Quantität betreffend ausreichend wissenschaftlich und hochschuldidaktisch geschultes Personal zur Verfügung steht (14 Personen aus dem Stammpersonal und 5 externe Lehrende). Die nicht ANP-spezifischen Module wie Forschung und Management sind inhaltlich angemessen besetzt. Die Studiengangsleitung und die promovierte Mitarbeiterin verfügen noch nicht über eine auf Hochschulniveau qualifizierte ANP-Expertise. Dies ist in Anbetracht des relativ neuen Pflegeprofils der ANP im deutschsprachigen Raum nachvollziehbar. Im Vor-Ort Gespräch wurde deutlich, dass durch nationale Kooperationen (z.B. mit der FH Krems) und internationale Studienbesuche (z.B. Faculty of Nursing Sciences - Faculté des sciences infirmières -, Universität Laval, Québec City, Canada) sowie einschlägige Forschungsprojekte (Komma, CaRe, ERAp) die Expertise stetig aufgebaut wird. Die studiengangsrelevante Expertise ANP wird teilweise durch externe Lehrende eingebracht (1 Professorin für gemeindenahere integrierte Pflege, sowie 3 Pflegewissenschaftlerinnen); die facheinschlägige Qualifikation wird mittelfristig mit einer Habilitation angestrebt. Eine 50% Stelle für eine/n mindestens promovierte/n Mitarbeiter/in ist ausgeschrieben. Wenngleich in der Ausschreibung Lehre und Forschung im Bereich ANP als Tätigkeitsfelder hervorgehoben werden, wird bei der Qualifikation ein Doktorat in Pflegewissenschaft angegeben. Da es sich um ein neues Tätigkeitsfeld in der Pflege handelt, ist es für die Entwicklung einer Berufsidentität notwendig, dass diese durch entsprechendes Personal vorgelebt und erfahren werden kann. Studierende sind hierbei Pionierinnen und Pioniere der beruflichen Weiterentwicklung und müssen das neue Tätigkeitsfeld in der Praxis realisieren. Daher wird empfohlen, dass bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle auf ein facheinschlägiges Doktorat mit dem Schwerpunkt ANP geachtet wird.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass für den Studiengang „Advanced Nursing Practice“ eine Vollzeitstelle (Studiengangsleitung durch Assoc. Prof.) und zwei promovierte Mitarbeiter/innen mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% pro Kopf vorgesehen sind.

Gegeben der Qualifikation der Studiengangsleitung (Habilitation in Pflegewissenschaft) und deren schwerpunktmäßigen Forschungsthemen (Instrumententwicklung und -testung, die zum Teil Anwendung in ANP-spezifischen Bereichen finden) und die der promovierten Mitarbeiterin (Studium Sportwissenschaften und Habilitation in der Pflegewissenschaft) mit Forschungsschwerpunkten, die dem Bereich ANP zugerechnet werden können (z.B. Präventive Hausbesuche, Alltagserleben COPD, Case- & Caremanagement), ist das hauptberufliche wissenschaftliche Personal zum Zeitpunkt des Vor-Ort Besuchs nur zum Teil facheinschlägig qualifiziert. Die spezifische Fachkenntnis wird überdies von externen Lehrenden abgedeckt. Die fehlende ANP-Expertise auf Hochschulniveau lässt sich mit der Professionalisierung der Pflege als sehr junge Disziplin und den noch fehlenden Funktionsprofilen ANP in der Praxis erklären. So kann im deutschsprachigen Raum kaum auf hochschulqualifiziertes ANP-Personal zurückgegriffen werden. Dem Entwicklungsplan folgend, wie er im Vor-Ort Besuch dargelegt wird, kann auf der Personalebene kurzfristig mit der Ausschreibung einer Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in mit ANP-Schwerpunkt und mittelfristig durch eine Habilitation mit einer facheinschlägigen Qualifikation gerechnet werden. Es wird empfohlen, die Weiterentwicklung der ANP-Expertise der UMIT durch eine fokussierte Personalpolitik, durch nationale und internationale Forschungsk Kooperationen und Studienaustausche aktiv voranzutreiben.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Abdeckung des Lehrvolumens durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal mit mehr als 50 % gegeben ist. Von gesamt 120 ECTS werden 15 ECTS von externen Lehrenden als Hauptlehrende und 11 ECTS als Teaching Assistants erbracht.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

In den Antragsunterlagen und im Vor-Ort Besuch wird für den Studiengang eine Gruppengröße von 25 bis 35 Personen pro Jahr ausgegangen. Zur Betreuung stehen zehn habilitierte Personen zur Verfügung, die auch in zwei anderen Studiengängen eingebunden sind. Hochgerechnet auf rd. 90 Studierenden ergibt dies ein Betreuungsverhältnis von 1:9. Werden die hauptberuflich angestellten promovierten Lehrpersonen hinzugerechnet, ergibt dies ein Betreuungsverhältnis von ca. 1:7, wodurch ein angemessenes Betreuungsverhältnis der Studierenden gegeben ist. Mit den externen Lehrenden verändert sich das Betreuungsverhältnis zugunsten der Studierenden ein weiteres Mal.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

4.6 Wurden die relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden? (§ 17 Abs 3 lit b)

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Gemäß ihrer Verfassung verpflichtet sich die UMIT, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu setzen, beispielsweise die interne und externe Evaluierung ihrer Qualitätsanstrengungen. Im Rahmen der Antragstellung wurde den Gutachter/inne/n ein umfassendes Qualitätshandbuch vorgelegt, welches als zentrales Element dieses Bestrebens dient und kontinuierlich weiterentwickelt und überarbeitet wird. Werkzeuge des Qualitätsmanagementsystems werden ausführlich beschrieben und umfassen beispielsweise die regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch Studierende und Lehrende, Absolvent/inn/enbefragungen und Zielvereinbarungen zwischen Mitarbeiter/inne/n und Vorgesetzten.

Dem vorgelegten Antrag kann entnommen werden, dass das UMIT-Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der bereits vorhandenen Qualitätsinstrumente und -verfahren sowie bestehender Routinen und Prozesse in intensiver und abgestimmter Zusammenarbeit fortlaufend entlang eines Qualitätsregelkreises weiterbearbeitet und weiterentwickelt wird. Dieses findet unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder (beispielsweise den Organen der UMIT, ihren Mitarbeiter/inne/n und Studierenden sowie durch Einbindung externer Anspruchsgruppen) statt.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurden die derartigen Bemühungen umfassend erläutert und in Zusammenschau mit den Antragsunterlagen für angemessen empfunden. Besonders hervorgehoben wurde die Möglichkeit der freiwilligen Lehrveranstaltungsevaluierung durch die Lehrpersonen, beispielsweise hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung oder der Gruppendynamik der Kohorte während der Unterrichtseinheiten. Weiters besteht die Möglichkeit, zu den Evaluierungsergebnissen der Studierenden Stellung zu nehmen.

Die UMIT-Studierenden haben im Rahmen der Lehrvaluierung (elektronischer oder papierbasierter Befragungsmodus) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Lehrende zu evaluieren und sich so an der Aufrechterhaltung bzw. weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation zu beteiligen. Den Auskünften im Vor-Ort-Besuch zufolge, wird diese Möglichkeit von den Studierenden in Anspruch genommen. Weiters wurde von den befragten Studierenden darauf hingewiesen, dass bei Meldung kleinerer Verbesserungsvorschläge an die Zuständigen (beispielsweise an die Studiengangsleitung bzw. an die Lehrperson selbst) in der Regel umgehend Maßnahmen zur Verbesserung der Situationen gesetzt werden, was von den Studierenden ausgesprochen positiv bewertet wurde.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

4.7 Ist die erforderliche Raum- und Sachausstattung vorhanden? (§ 17 Abs 4 lit b)

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Raum- und Sachausstattung der UMIT ist für die Einrichtung des Studiengangs geeignet. Es stehen ausreichende Räumlichkeiten für unterschiedliche didaktische Ansätze zur Verfügung. Diese reichen von Büro-, Vortrags-, und Gruppenräumen bis hin zu therapeutischen Übungsräumen und Räumen mit neuesten elektronischen Lehrmitteln. Die Ausstattung der Bibliothek ist sachgerecht. Der Zugriff auf den Bestand der Universitätsbibliothek Innsbruck sowie auf diverse Software-Tools ermöglicht einen angemessenen Ablauf für Lehre und Forschung.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

4.8 Entspricht die (geplante) Forschung und Entwicklung dem Schwerpunkt „Advanced Nursing Practice?“ (§ 17 Abs 5 lit a-d)

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Forschung und Entwicklung sind elementare Bestandteile des Aufgabenkatalogs der UMIT. Das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie existiert inzwischen seit 15 Jahren und hat u.a. entlang der Forschungsschwerpunkte Menschen im Alter, Pflegeinterventionen und Pflegequalität, Bildung und Professionalisierung in der Pflege sowie innovative Versorgungskonzepte in den letzten Jahren konsequent auf Auf- und Ausbau seines Forschungsraums gearbeitet. Dies gilt insbesondere für den Forschungsschwerpunkt Advanced Nursing Practice, und hier vor allem im Bereich der Pflegeinterventionen und Pflegequalitäts- sowie Versorgungsforschung. Die Forschung erfolgt in enger Kooperation mit einem regionalen Praxis- und Forschungsfeld und langjährigen Kooperationspartnern vor Ort, wie z. B. Tirol Kliniken GmbH, Tiroler Landesregierung etc.. Sie hat sich aber inzwischen auch auf den nationalen und internationalen Bereich ausgeweitet. Das heißt, es existieren etliche Netzwerke, die die rege Forschungstätigkeit dokumentieren: so etwa das Projekt, KOMMA-Kommunikation mit Angehörigen oder das Projekt CARE- nachhaltiges pflegerisches Case-Care-Management in der grenzübergreifenden Region sowie andere Projekte.

Die (geplante) Forschung und Entwicklung im Schwerpunkt Advanced Nursing Practice entspricht grundsätzlich den internationalen Standards. Das bedeutet, dass sowohl die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten sind, ebenso wie in diesem Kontext inzwischen anerkannte Forschungsarbeiten stattgefunden haben, dazu auch einige Projekte mit einem größeren Finanzvolumen. Diese Projekte resultieren im Wesentlichen aus dem noch bestehenden Studiengang Pflegewissenschaft und sind insofern auch unter pflegewissenschaftlichen Vorzeichen erfolgt. Die dreifache Schwerpunktsetzung im Studium und

auch die Schwerpunktsetzung der an der UMIT einschlägig vorhandenen Institute hat dazu geführt, dass die Forschungsgegenstände weiter ausdifferenziert und nicht ausschließlich dem Bereich Advanced Nursing Practice zuzuordnen sind. Allerdings ist zu erwarten, dass sich aus der Historie des Studiengangs Pflegewissenschaft heraus, der sich in enger Anlehnung an den neuen Studiengang Advanced Nursing Practice sieht, gerade dort die Forschungsaktivitäten kontinuierlich positiv entwickeln werden. Zur verbesserten Übersicht zu den aktuellen „ANP“-Forschungsaktivitäten sind in den Anlagen ausgewählte Publikationen, studentische Abschlussarbeiten (Masterarbeiten und Dissertationen) sowie laufende Forschungsprojekte und Kooperationen hinterlegt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind in die Forschung vielfach eingebunden: dies zum einen über die Mitarbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder in der Kombination zwischen Forschung und Beteiligung an einer forschungsorientierten Lehre und schließlich über die Durchführung von Promotions- und Habilitationsarbeiten. Diese Beteiligung an Forschungsleistungen sind auch unbedingt erwünscht, zumal sich die UMIT einerseits zwar als eine sehr stark "lehrlastige Einrichtung" versteht, zum anderen aber durchaus auf Forschung und das daraus resultierende Renommee sowie die entsprechende Reputation großen Wert legt. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die UMIT nach den kurzen Jahren ihres Bestehens inzwischen auf durchaus ansehnliche Forschungsleistungen zurückblicken kann, so dass die Forschungsaktivitäten an der UMIT grundsätzlich und auch bezogen auf den Schwerpunkt Advanced Nursing Practice hoch einzuschätzen sind. „Advanced Nursing Practice“ stellt heute für das Department einen zentralen Forschungs- und Lehrschwerpunkt dar, der sich gegenseitig befruchtet. Nicht zuletzt katalysiert durch die Positionierung und internationale Sichtbarkeit des Departments in diesem Bereich, die beide in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden sollen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Die wissenschaftliche Sozialisation der Studierenden erfolgt – wie bereits im bestehenden Master-Studium Pflegewissenschaft – von Beginn an und wird durch die kontinuierliche Vernetzung theoretischer, wissenschaftlicher Inhalte sowie deren Transfer in die Forschungspraxis noch intensiviert. Kennzeichnend sind hier insbesondere die Module der angewandten empirischen Sozialforschung sowie die Module der forschungsorientierten Praxisprojekte. Mit der schrittweisen Erschließung des Forschungsfeldes sowie durch entsprechende Netzwerkpflege ist heute auch die verstärkte Einbindung der Studierenden in die Forschung, ergänzend zu deren Forschungssozialisation im Studium, möglich. In den letzten

Jahren konnten zunehmend Studierende des bestehenden Master-Studiums „Pflegewissenschaft“ in Forschungsprojekte eingebunden und auch einige Publikationen in studentischer Mitautor/inn/enschaft veröffentlicht werden. Die Studierenden sind in die Forschung auch über die stark empirisch ausgerichteten Bachelor- und Masterarbeiten incl. entsprechend kompetenter Beratung als auch über die Möglichkeit der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen eingebunden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die UMIT ist überaus daran interessiert, angemessene organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für Forschung vorzuhalten. Dies betrifft insbesondere die inzwischen etablierten Institute als auch die Forschungsnetzwerke, auf die inzwischen verwiesen werden kann. Die Netzwerke sind sowohl national als auch international ausgerichtet. Hinzu kommt die daraus resultierende Zugehörigkeit zur Scientific Community im In- und Ausland. Die UMIT sieht sich auch als eine feste Größe in der regionalen und nationalen Forschungslandschaft Tirols bzw. Österreichs, wenn es darum geht, pflege- und gesundheitswissenschaftliche Forschungsprojekte zu akquirieren und aufgrund der hohen Reputation der UMIT mit entsprechenden Aufträgen versehen zu werden.

Die Gutachter/innen sehen allerdings auch, dass mit dem Prozess der Entwicklung der neuen Studiengänge, eine stärkere Profilierung der avisierten Schwerpunkte auch in der Forschung erfolgen muss: ANP, Pflege- und Gesundheitspädagogik sowie Pflege- und Gesundheitsmanagement. Hier kann den Verantwortlichen der UMIT allerdings ein hohes Eigeninteresse unterstellt werden. Seit Jahren hat die UMIT sich in der Forschung national und auch zunehmend international profiliert und dabei erkannt, dass Forschung neben der Lehre ein zentrales Element jeder wissenschaftlichen Einrichtung ist und sein muss (siehe Drittmittelzuwachs). Dies hat sie primär aus der Pflegewissenschaft heraus getan. Allerdings sind über die zahlreichen Projekte auch dort schon Forschungsbereiche abgebildet, die sich den Themen der neuen Studiengänge und somit auch des Studiengangs Advanced Nursing Practice unschwer zuordnen ließen. Diese sollen jetzt (so im Vor-Ort-Gespräch thematisiert) unter der Perspektive des jeweiligen Studiengangs systematisch aufgenommen, ausgebaut und vertieft werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Entsprechen die (geplanten) nationalen und internationalen Kooperationen dem Schwerpunkt „Advanced Nursing Practice?“ (§ 17 Abs 6 lit a-b)

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die nationalen und internationalen Kooperationen mit dem Schwerpunkt Advanced Nursing Practice sind beeindruckend und inzwischen etabliert. Als wesentliche internationale Kooperationspartner werden u.a. das European Network of Nursing Academies (ENNA) und die Faculty of Nursing Science in Quebec/Kanada sowie das Udine-C Network (Understanding Development Issues in Nursing Educator Careers) angeführt. Hinzu kommen weitere internationale Kooperationspartner wie das deutsche Netzwerk ANP/APN. Diese fachspezifischen Kooperationen gilt es sicher weiter auszubauen z.B zu ICN-APN etc. Damit wird der Studiengang an die internationale Entwicklung angebunden und kann davon in der Weiterentwicklung profitieren. Ergänzt werden diese Kooperationen durch eine Reihe regionaler und nationaler Kooperationspartner, insbesondere die Tiroler Landesregierung sowie die Tirol Kliniken oder Haus der Barmherzigkeit Wien. Zudem ist der Fachbereich seit 2016 Mitglied des Deutschen Netzwerks Advanced Practice Nursing und Advanced Nursing Practice sowie seit 2019 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des fünften Internationalen Kongresses APN und ANP Congress New Generation Advanced Practice Nursing 2.0.

Das Kriterium ist erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Mit den bestehenden und weiterhin expandierenden Kooperationen und Netzwerken sowie einem Erasmus-Mobilitätsprogramm ist gewährleistet, dass sich dadurch auch die Studierenden-, Lehrenden und Forscher/innen-Mobilität kontinuierlich erhöhen. Zur Ermöglichung von Studierenden-, Lehrenden- und Forscher/innen-Mobilitäten bestehen institutionalisierte Abkommen zwischen der UMIT und den Universitäten Malaga (Spanien), Akdeniz (Türkei) und Maribor (Slowenien) (ERASMUS+, KA 103-Abkommen).

Das Kriterium ist erfüllt.

4.9 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die besondere Situation der UMIT ist gekennzeichnet durch eine Dreiteilung des ehemaligen Studiengangs „Pflegerwissenschaften“ in drei eigenständige Studiengänge. Aus dem ehemaligen Master-Studium "Pflegerwissenschaften" und seinen drei Schwerpunkten wird nun u.a. der Master-Studiengang "Advanced Nursing Practice" (ANP) entwickelt. Der Studiengang weist 120 ECTS-Credits auf und endet mit dem akademischen Grad "Master of Science in Nursing" (MScN) und soll idealerweise zum Wintersemester 2019/2020 starten.

Fasst man die Ergebnisse zu den Prüfkriterien zusammen, dann finden sich dazu folgende Aussagen:

Die Organisations- und die Supportstrukturen sind, sofern die Gutachter/innen dies beurteilen können, in guter Qualität, was dem jahrelangen erfolgreichen Aufbau der UMIT geschuldet ist. Insofern erwarten die Gutachter/innen angesichts der Professionalität der UMIT bei der Umstrukturierung keine nennenswerten Störungen im operativen Prozess.

Der neue Studiengang wird voll integriert in die übergreifenden Zielsetzungen der Institution und entspricht in seiner Entwicklung einer nachvollziehbaren Plausibilität in Anlehnung an Bedarfe auf dem Pflege- und Gesundheitsmarkt, den hochschulischen Entwicklungen in Österreich und den Reformbestrebungen des GuKG.

Insgesamt wird die Akzeptanz des Studiengangs in nahezu allen Bereichen als gegeben eingeschätzt. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs ist auf der Grundlage einer eigens durchgeführten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt, die geplante Zahl an Absolvent/inn/en entspricht den geschätzten Bedarfen in der Region, in Österreich und teilweise auch in den deutschsprachigen Nachbarländern.

Der Master-Studiengang "Advanced Nursing Practice" nimmt eine internationale Entwicklung zur erweiterten und vertieften Pflegepraxis auf Masterstufe voraus. Die gesellschaftlichen Entwicklungen (demografischer Wandel, Pflege- und Finanzierungsengpässe etc.) und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sozialwesen fordern eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung der pflegerischen Berufsfelder ein. Für die innovative Weiterentwicklung des Pflegeberufs und für dahingehende Berufsfeldentwicklungen bedarf es einschlägiger Expertise und auch der Sichtbarmachung von Bedarfen. Der Studiengang ANP erlaubt es der UMIT, ein Alleinstellungsmerkmal in West-Österreich zu erreichen und eine zukünftige Mitwirkung der UMIT an der Entwicklung des Pflegefachs und der Pflegewissenschaft zu ermöglichen.

Die Studiengangsbezeichnung "Advanced Nursing Practice" sowie der vorgesehene akademische Grad "Master of Science in Nursing" (MScN) entsprechen dem Qualifikationsprofil. Die Bewerber/innen für das Studium müssen über eine Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege verfügen. Die Zugangsvoraussetzung ist ein BSc in Nursing oder eine Äquivalenz. Die international etablierte Studiengangsbezeichnung spiegelt sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs wider.

Es liegt eine Prüfungsordnung vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse ebenso zu beurteilen wie das Erreichen der mit den Inhalten der Module verbundenen Lernziele mittels eines Prüfungsergebnisses abzubilden. Dort, wo Teilprüfungen stattfinden, führen gewichtete und transparente Notensysteme zu einer Gesamtnote. Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung vor Ort können plausibel darlegen, dass die Prüfungsordnung ebenso wie die Prüfungsmethoden geeignet sind, Prüfungen als transparente und strukturierte Verfahren anzubieten.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Die Zulassung der Studierenden erfolgt an der UMIT. Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der website der UMIT klar definiert. Das Verfahren selbst ist in einzelne Stufen unterteilt. Insgesamt unterliegen die Zugangsvoraussetzungen einem transparenten und fairen Verfahren.

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen nach Meinung der Gutachter/innen weitestgehend den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module sind zudem einer diversifizierten Studierendenschaft angemessen und sowohl fachlich-wissenschaftlich und didaktisch als auch im Hinblick auf einen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet. Allerdings sehen die Gutachter/innen einen Bedarf den Schwerpunkt ANP curricular in seinem Profil noch weiter zu schärfen.

Aus den Antragsunterlagen zum Studiengang Advanced Nursing Practice geht auch hervor, dass die Quantität betreffend ausreichend wissenschaftlich und hochschuldidaktisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Die nicht ANP-spezifischen Module wie Forschung und Management sind inhaltlich angemessen besetzt. Die Studiengangsleitung und die promovierte Mitarbeiterin verfügen allerdings über keine auf Hochschulniveau qualifizierte ANP-Expertise. Die spezifische Fachkenntnis wird zurzeit auch nur bedingt von externen Lehrenden abgedeckt. Dem Entwicklungsplan folgend, wie er im Vor-Ort Besuch dargelegt wird, kann auf der Personalebene kurzfristig mit der Ausschreibung einer Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in mit ANP-Schwerpunkt und mittelfristig durch eine Habilitation mit einer facheinschlägigen Qualifikation gerechnet werden. Die fehlende ANP-Expertise auf Hochschulniveau lässt sich mit der Professionalisierung der Pflege als sehr junge Disziplin und den noch fehlenden Funktionsprofilen ANP in der Praxis erklären. So kann im deutschsprachigen Raum kaum auf hochschulqualifiziertes ANP-Personal zurückgegriffen werden.

Dem vorgelegten Antrag kann entnommen werden, dass das UMIT-Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der bereits vorhandenen Qualitätsinstrumente und -verfahren sowie bestehender Routinen und Prozesse in intensiver und abgestimmter Zusammenarbeit fortlaufend entlang eines Qualitätsregelkreises weiterbearbeitet und weiterentwickelt wird. Dieses findet unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder (beispielsweise den Organen der UMIT, ihren Mitarbeiter/innen und Studierenden sowie durch Einbindung externer Anspruchsgruppen) statt. Die Ergebnisse von internen Evaluationen werden in die entsprechenden Gremien eingebracht, diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Laut Angaben der Studierenden beim Vor-Ort-Besuch sind die Auswirkungen der Evaluationen zumindest im jetzigen Studiengang Pflegewissenschaft zeitnah erkennbar.

Die UMIT-Studierenden haben im Rahmen der Lehrevaluierung (elektronischer oder papierbasierter Befragungsmodus) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Lehrende zu evaluieren und sich so an der Aufrechterhaltung bzw. weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation zu beteiligen. Den Auskünften im Vor-Ort-Besuch zufolge wird diese Möglichkeit von den Studierenden in Anspruch genommen.

Die Raum- und Sachausstattung der UMIT ist für die Einrichtung des Studiengangs geeignet. Es stehen ausreichende Räumlichkeiten für unterschiedliche didaktische Ansätze zur Verfügung.

Forschung und Entwicklung sind elementare Bestandteile des Aufgabenkatalogs der UMIT. Grundsätzlich ist über die Jahre eine erfolgreiche Strategie der Drittmittelakquisition zu erkennen und es konnten stabile Forschungsk Kooperationen aufgebaut werden.

Die (geplante) Forschung und Entwicklung im Schwerpunkt Advanced Nursing Practice entspricht grundsätzlich den internationalen Standards. Das bedeutet, dass sowohl die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten sind, ebenso wie in diesem Kontext

inzwischen anerkannte Forschungsarbeiten stattgefunden haben, dazu auch einige Projekte mit einem größeren Finanzvolumen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind in die Forschung vielfach eingebunden: dies zum einen über die Mitarbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder in der Kombination zwischen Forschung und Beteiligung an einer forschungsorientierten Lehre und schließlich über die Durchführung von Promotions- und Habilitationsarbeiten.

Die wissenschaftliche Sozialisation der Studierenden erfolgt – wie bereits im bestehenden Master-Studium „Pflegerwissenschaft“ – von Beginn an und wird durch die kontinuierliche Vernetzung theoretischer, wissenschaftlicher Inhalte sowie deren Transfer in die Forschungspraxis noch intensiviert.

Die UMIT ist überaus daran interessiert, angemessene organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für Forschung vorzuhalten. Dies betrifft insbesondere die inzwischen etablierten Institute als auch die bestehenden Forschungsnetzwerke. Die Netzwerke sind sowohl national als auch international ausgerichtet. Hinzu kommt die daraus resultierende Zugehörigkeit zur Scientific Community im In- und Ausland.

Internationalisierung, der Aufbau fester Kooperationen - national wie international - sowie die Etablierung einer Infrastruktur für Internationales sind an der UMIT ein vorrangiges Ziel. Dazu bietet ein zentrales International Office ein Service- und Beratungsangebot für alle Studierenden und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen an.

Die nationalen und internationalen Kooperationen mit dem Schwerpunkt Advanced Nursing Practice sind beeindruckend und inzwischen etabliert. Mit den bestehenden und weiterhin expandierenden Kooperationen und Netzwerken sowie einem Erasmus-Mobilitätsprogramm ist gewährleistet, dass sich dadurch auch die Studierenden-, Lehrenden und Forscher/innen-Mobilität kontinuierlich erhöhen.

Die UMIT erklärt, dass im Falle eines Auslaufens der Studiengänge eine sachgerechte Abwicklung des Studienprogramms gewährleistet wird.

Angesichts der strategischen Zielsetzungen des Studiengangs ANP und der bereits existierenden räumlichen und personellen Infrastruktur sowie vielfältiger konzeptioneller Überlegungen, die im Wesentlichen in den Antrag geflossen sind, sehen die Gutachter/innen für den neuen Studiengang gute Chancen zur erfolgreichen Realisierung. Berücksichtigt werden sollten nachfolgende Empfehlungen:

Empfohlen wird, die Zusammensetzung des Lehrkörpers je in den nächsten Jahren deutlich aufzubessern und stärker im Hinblick auf den Studiengang stärker zu profilieren. Die Gutachter/innen sehen zwar auch jetzt schon die Voraussetzungen gegeben, jedoch sind sie optimierungsfähig. Dies betrifft vor allem die Studiengangsleitung und die promovierte Mitarbeiterin, die beide bisher noch über keine auf Hochschulniveau qualifizierte ANP-Expertise verfügen. Auch von den externen Lehrenden wird die spezifische Fachkenntnis nur bedingt abgedeckt. Es wird empfohlen, dass bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle auf ein fach einschlägiges Doktorat mit dem Schwerpunkt ANP geachtet wird.

Des Weiteren wird empfohlen, die Weiterentwicklung der ANP-Expertise der UMIT durch eine fokussierte Personalpolitik, durch nationale und internationale Forschungs Kooperationen und Studienaustausche aktiv voranzutreiben.

Die Gutachter/innen empfehlen zudem, die der Thematik des Studiengangs eigenen curricularen Anteile noch stärker hervorzuheben, um ihren Stellenwert und damit das Profil des Studiengangs noch deutlicher zu unterstreichen. Die Gutachter/innen sehen zudem, dass mit dem Prozess der Entwicklung der neuen Studiengänge eine stärkere Profilierung der avisierten Schwerpunkte auch in der Forschung erfolgen muss.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen abschließend festgehalten, dass die Prüfkriterien als erfüllt zu bewerten sind. Sie empfehlen daher dem Board der AQ Austria, den Master-Studiengang Advanced Nursing Practice an der UMIT zu akkreditieren.

4.10 Eingesehene Dokumente

- Akkreditierungsantrag zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für das Masterstudium „Pflegerwissenschaften“ (Neu: „Advanced Nursing Practice“) der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol incl. Anhänge
- Ausführungen zum österreichischen Hochschulsystem

Nachreichungen

- Erläuterungen (Tabelle) zu den Abbruchquoten der Studierenden
- Finanzierungsbilanzen
- Übersichtstabellen mit Text zu den Qualifikationszielen, Modulen und Nutzungserwartungen unterschiedlicher Akteure.

5 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO – Gesundheits- und Pflegepädagogik

5.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Pflegewissenschaft wird als eine tragende Grundsäule der UMIT definiert. Der Studiengang "Pflegewissenschaft", der seit 15 Jahren angeboten wird und bisher 238 (Stand 07/2018) Absolvent/inn/en verzeichnen kann, war bereits bis anhin ein Alleinstellungsmerkmal der UMIT in West-Österreich. Der neue Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" ebenso wie die neuen Studiengänge "Advanced Nursing Practice" und "Gesundheits- und Pflegemanagement" dienen der Profilschärfung und der Weichenstellung für die Zukunft.

Die Gesetzesnovelle von 2016, die die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege auf Bachelor-Ebene festlegte, führte in der Konsequenz zum Bedarf, die bereits bestehenden Ausbildungen auf Masterstufe in klare Berufsfelder zu diversifizieren. Alle Studiengänge - so auch der Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" - müssen sich in eine durchlässige Bildungssystematik einpassen und einen Zugang zum Doktorat vorweisen. Im Rahmen der Gleichstellung sind im Gesetz die Pädagogik und das Management im Gesundheitsbereich klar festgehalten und unterliegen gesetzlichen Vorgaben, an denen sich der Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" orientiert. Mit dem Schreiben [...] ⁶ vom 12.7.2018 (Anhang S. 232) wird Unterstützung [...] für den Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" deutlich. Dem Departement Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT wird dabei eine wichtige Rolle zugewiesen und der Bildungsgang in Zusammenhang mit der Spezialisierung für Lehraufgaben als wichtig erachtet.

Der Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" wird von der UMIT als logische Konsequenz auf die Anhebung der Berufsausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege auf Bachelorniveau angesehen. Infolgedessen werden auch Lehrkräfte benötigt, die innovative Lehrkonzepte entwerfen können, zur Entwicklung von Bildungsgängen und Bildungseinrichtungen nach neuen berufspädagogischen und didaktischen Erkenntnissen beitragen und die Verankerung einer evidenzbasierten Pflegepraxis befördern können.

Der Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" erlaubt es der UMIT, das bereits mit dem Studiengang ANP anvisierte Alleinstellungsmerkmal in West-Österreich weiter auszubauen und eine zukünftige Mitwirkung der UMIT an der Entwicklung der Qualität in Aus-, Fort- und Weiterbildung mitzugestalten.

⁶ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Masterstudium "Pfleger- und Gesundheitspädagogik" an der UMIT qualifiziert die Studierenden zur Übernahme von Lehr- und Prüfungstätigkeiten sowie zu Leitungsfunktionen in Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dies umfasst ebenso Betreuungs- und Beratungstätigkeiten als Mentor/inn/en in der praktischen Ausbildung wie auch in der Betreuung von Projekt- und Bachelorarbeiten. Ziel ist es, die Studierenden zur Gestaltung innovativer Lehr- und Lernprozesse für den Hochschulsektor wie auch für berufsbildende Schulen und im Life-Long-Learning-Segment zu befähigen. Des Weiteren zielt das Studium auf eine Befähigung zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Bildungseinrichtungen ab, verbunden mit Fähigkeiten zur "Curriculums-, Ausbildungs- und Fakultätsentwicklung" (Antrag 1.7). Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz spricht in seinem Schreiben die Anerkennung des Studiengangs zur Ausbildung von Lehraufgaben bzw. Führungsaufgaben gemäß § 65a GuKG aus (Anlage 7.17.)

Darüber hinaus werden die Studierenden dazu qualifiziert, ihre Forschungskompetenz so zu erweitern, so dass sie an Forschungsprojekten mit berufspädagogischen Fragestellungen mitwirken können. Dazu zählt neben methodischen Kompetenzen in der strukturierten Literaturrecherche und der Anwendung von Forschungsmethoden die Studierenden zu analytischem Denken, strukturiertem und reflektiertem Handeln zu bilden.

Somit werden die Studierenden gemäß der Niveaustufe 7 des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums anwendungs- und forschungsorientiert ausgebildet. Neben einer Befähigung innovative Lehr-, Lernkonzepte zu entwerfen, erlangen sie die Kompetenzen, eigene Forschungsfragen mit berufsbildenden und/oder zur Entwicklung von Organisationen im berufsbildenden Sektor zu entwerfen und Aufgaben in Forschungsprojekten zu übernehmen.

Seitens der Gutachter/innen wird festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt betrachtet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die beantragte Studiengangsbezeichnung lautet "Gesundheits- und Pflegepädagogik". Das Studium schließt mit dem Master of Health Professions Education (MHPE) ab. Zugelassen zum Studium werden neben Absolvent/innen/en im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege mit einem Bachelorabschluss in Pflege oder Pflegewissenschaft auch Bewerber/innen, die nicht über eine Berufsberechtigung in der Gesundheits- und Krankenpflege verfügen. Diese Gruppe der Studienbewerber/innen können zwar nicht in Bildungsgängen der Gesundheits- und Krankenpflege tätig werden, dafür können sie aber beispielsweise Unterrichtstätigkeiten an Berufsschulen im Gesundheits- und Sozialsektor übernehmen oder in der öffentlichen Verwaltung tätig werden.

Die über die europäischen Grenzen hinaus etablierte Studiengangsbezeichnung für interdisziplinäre Zielgruppen in der beruflichen Bildung im Gesundheitsbereich und die heterogene Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/innen/en spiegelt sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs "Pflege- und Gesundheitspädagogik" adäquat wider. Zum einen wird eine heterogene Zielgruppe angesprochen, zum anderen setzt der Studiengang mit den Schwerpunkten Forschung – Lehrbefähigung – Organisationsentwicklung auch auf eine mögliche Beschäftigungsfähigkeit außerhalb von Bildungseinrichtungen wie Verwaltung, dem Verlagswesen oder der Personalentwicklung in Gesundheitsunternehmen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Partizipation der Studierenden am Lehr-Lern-Prozess ist normativ im Leitbild der UMIT verankert. Dies wird durch diverse Beteiligungsformate an der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Lehre operationalisiert. So können die Studierenden durch gängige, anonymisierte Lehrevaluationen ihre Zufriedenheit mit bzw. ihre Kritik an Lehr-Lern-Prozessen zum Ausdruck bringen und so zu deren Weiterentwicklung beitragen. Ergänzt wird die semestrige Lehrevaluation durch eine Absolvent/inn/en-Befragung, die im drei-semestrigen Turnus durchgeführt wird. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, aktiv in der akademischen Selbstverwaltung als studentisches Senatsmitglied oder im Prüfungsausschuss des Studiengangs mitzuwirken. Ebenso haben sie einen Platz in der Jury des UMIT-Lehrpreises, für den sie auch Lehrende nominieren können.

Der Kontakt zu den Lehrpersonen wird vor allem gefördert durch:

- einen Orientierungstag zu Beginn eines jeden Semesters
- Kontakt zur Lehrperson per E-Mail und/oder durch individuelle Beratungsgespräche
- Unterstützung der Selbstorganisation der Studierenden durch soziale Netzwerke oder WhatsApp.

Beteiligungen am Lernprozess werden vorrangig durch die Formate Vorlesung mit Übung, Kolleg und Praktika initiiert. Beispielsweise werden in den sogenannten Kollegs unter Supervision der Lehrperson Forschungsarbeiten präsentiert und diskutiert. Als zentral für die Beteiligung der Studierenden am Lernprozess sind auch die begleiteten Selbstlernphasen zu sehen, in denen Studierende allein oder in Gruppen selbstorganisiert Aufgaben bearbeiten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Module des Master-Studiums "Pflege- und Gesundheitspädagogik" lauten gemäß Antrag und umfassen folgende ECTS-Credits:

Semester	Modul	ECTS-Credits
1.	A: Empirische Sozialforschung I	9
	B: Public Health	4
	C: Empirische Sozialforschung II	13
	D: Angewandte empirische Sozialforschung I	4
2.	E: Health Education – Allgemeine Didaktik und Methodik	8
	F: Health Management – Betriebswirtschaftslehre	5
	G: Berufspädagogik	9
	H: Angewandte empirische Sozialforschung II	5
	I: Health Education - Fachdidaktik I	3
3.	J: Health Education - Fachdidaktik II	25
	K: Forschungsorientiertes Praxisprojekt I	5
4.	L: Forschungsorientiertes Praxisprojekt II	17
	M: Abschlussprüfung und mündliche Abschlussarbeit	13 (11/2)

Das Curriculum wurde auf Basis des constructive alignment entwickelt. Das didaktische Konzept zielt auf die Vermittlung von Handlungskompetenzen in den drei Qualifikationsschwerpunkten (Forschung – Leitung – Lehrbefähigung) ab. Um dies zu erreichen, werden die Präsenzzeiten um ein begleitetes Selbststudium ergänzt. Im didaktischen Verständnis wird ein studierendenzentrierter, forschungsgeleiteter, partizipativ-kooperativer Ansatz vertreten, der auch die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt. Unterstützt werden die Studierenden in ihren Selbstlernphasen durch Aufgaben und Feedbackschleifen u.a. über die Lernplattform moodle. Soziales Lernen und die Ausbildung sozialer und kommunikativer Kompetenzen werden durch die Bildung von Lerngruppen gefördert.

Das Studium gliedert sich in die Module A bis M. Davon beinhalten die Module A, C und D Methoden der empirischen Sozialforschung. Die Studierenden sollen befähigt werden, eine strukturierte Literaturrecherche zu einer Fragestellung der Bildungswissenschaften durchzuführen und entsprechend ein quantitatives oder qualitatives Forschungsdesign zu entwerfen. Somit fokussieren diese Module die Qualifikationsziele zur Ausbildung einer Forschungskompetenz zu einer Fragestellung aus den Bildungswissenschaften.

Die Module E, I und J sind der allgemeinen und der Fachdidaktik vorbehalten. Das Modul L sieht ein forschungsbasiertes Praktikum in einer Bildungseinrichtung vor. Das Modul E (Allgemeine Didaktik) gliedert sich in die Lehr-, Lerneinheiten Pädagogische Methoden und Techniken (E1) und Rolle und Beziehungsgestaltung (E2). Praktische Unterrichtskompetenz erwerben die Studierenden in den Modulen J und L. In Modul J ist eine Lehrprobe im Simulationsunterricht von 45' mit Feedback durch Peers und der Lehrperson vorgesehen. Hier machen die Studierenden erste Unterrichtserfahrungen im geschützten Raum. Der Transfer in reale Unterrichtssituationen erfolgt über ein Praktikum in einer Bildungseinrichtung (Modul L). Hier werden Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr-, Lernszenarien über Hospitationen und der Planung und Durchführung von Unterricht im Umfang von mindestens 10 UE á 45' erworben. Somit fokussieren diese Module die Qualifikationsziele der Lehrkompetenz.

Die Module B, F, G und K sind mit dem Qualifikationsstrang Gesundheitsbildung und Leitung von Bildungseinrichtungen verknüpft. In Modul K ist ein Praxisprojekt in einer Einrichtung vorgesehen.

Insgesamt sind die Module beschreibend, wenig definierend. Im Modulhandbuch beschränken sich die Inhalte beispielsweise bei E1 auf Pädagogische Methodenlehre und Visualisierungs- und Präsentationstechniken. Die zu erwartenden Lernergebnisse erscheinen in ihrer Definition unspezifisch. Vermisst werden hier exemplarisch angeführte Fachbegriffe wie beispielsweise Lernzieldidaktik, konstruktivistische Didaktik usw., deren Bedeutung für das Lehr-, Lernverständnis und ein konkretes definiertes Lernoutcome zur Ausbildung von Kompetenzen in einer didaktisch fundierten Methodenanalyse. Wünschenswert wären Ergänzungen von Fachbegriffen in den Modulbeschreibungen, so dass eine Zuordnung zu den Qualifikationszielen klarer hervorgeht und die stufenweise Kompetenzbildung transparenter abgebildet ist. Dies konnte im Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar kommuniziert und durch die Nachreichung (tabellarische Zuordnung der zu erwartenden Lernziele zu den Qualifikationszielen) plausibel dargestellt werden.

Das didaktische Konzept wird überzeugend und schlüssig dargelegt. Vor allem durch die Integration von begleiteten Selbstlernphasen und Feedbackschleifen durch Peers und Lehrende wird das didaktische Konzept der Herausbildung von Handlungskompetenzen und einer diversifizierten Studierendenschaft gerecht.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Der vorgesehene Abschluss "Master of Health Professions Education" (MHPE) ist im europäischen wie im außereuropäischen Ausland ein etablierter Abschluss für die eigenverantwortliche Gestaltung von Lehr-, Lernprozessen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen auf unterschiedlichen Niveaustufen. Vergleichbare Studiengänge richten sich - ebenso wie der Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" an der UMIT - an Studieninteressierte mit einer Basisqualifikation (Bachelor oder Äquivalent) in der Gesundheits- und Krankenpflege oder einer der Therapiewissenschaften wie Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie oder einem äquivalenten Studium. Neben der pädagogisch didaktischen Qualifizierung fokussieren gleichartige Studiengänge die Ausbildung einer Forschungsexpertise der Absolventen/inn/en, um die Evidenzbasierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung systematisch zu implementieren.

Der Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" an der UMIT hält curricular einem Vergleich mit anderen Studiengängen mit dem Abschluss "Master of Health Profession Education" stand. Insofern wird mit dem Abschluss auch die Mobilität erhöht.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist in "Pflege- und Gesundheitspädagogik" angemessen und nachvollziehbar. Zu erlangen sind 120 Credit Points für den gesamten Master, inklusive aller Module. Die Modulinhalte sind ebenfalls entsprechend nach ECTS Credits aufgeteilt in jeweils vier dreißiger ECTS Blöcke und diese entsprechend aufgesplittet nach Kontaktstudium, ein individuelles Selbststudium sowie ein begleitetes Selbststudium. Diese Aufteilung ist auf den Webseiten der UMIT ersichtlich und somit für die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Das Modulhandbuch entspricht den vorgesehenen Ordnungen. Das zu akkreditierende Curriculum, die Struktur und der modus operandi des ggst. Master-Studiums stellen insgesamt sicher, dass die Absolvent/inn/en einen durch Anwendung bzw. Umsetzung des ECTS international anerkannten und vergleichbaren Ausbildungsstand auf Masterniveau aufweisen, der dem Qualifikationsniveau des zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums entspricht. Die Empfehlungen des ECTS-Leitfadens bezüglich der internationalen Vergleichbarkeit bzw. Anerkennung der an der UMIT erbrachten Studienleistungen werden durch die universitätsweite Anwendung bzw. Umsetzung des ECTS erfüllt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Der Master-Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" wird als berufsbegleitendes Vollzeitstudium über vier Semester angeboten. Die Präsenzzeiten werden in Blockwochen (einmal im Monat) absolviert, die für die gesamte Studienzzeit im Vorhinein geplant und den Studierenden bekannt sind. Darüber hinaus werden zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit verschiedene Formen des Online-Lernens (blended learning) mit entsprechenden Hilfsmitteln (Moodle) sowie Selbststudium und begleitetes Selbststudium zur Erbringung von Teilleistungen und zum Austausch der Studierenden in der Erbringung gemeinsamer Arbeitsaufträge angeboten. Die Drop-out Quote ist gering, was mitunter für eine gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf spricht. Aus dem Vor-Ort-Besuch geht hervor, dass die Studierenden in den bestehenden Studiengängen individuell und umfassend über die Studienwahl beraten werden, bevor sie sich für einen bestimmten Studiengang entscheiden. Dies ist auch für den neuen Studiengang geplant. Die Studierenden geben eine gute Kombinierbarkeit einer Teilzeitbeschäftigung und dem Studium an, so dass der Abschluss in vier bis fünf Semestern möglich ist. Von Seiten der Hochschule werden für den derzeitigen Master-Studiengang durchschnittlich sechs Semester als Studiendauer angegeben. Auf die Frage, was für die neuen Studiengänge unbedingt behalten werden soll, wird unter anderem die Studienorganisation in Blockwochen genannt. Als Unterstützungsmöglichkeiten werden der Bezug eines Selbsterhalterstipendiums und die Einbindung in ein Projekt mit geringfügiger Anstellung genannt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Es liegt eine Prüfungsordnung vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse ebenso zu beurteilen wie das Erreichen der mit den Inhalten der Module verbundenen Lernziele mittels eines Prüfungsergebnisses abzubilden. Dort, wo Teilprüfungen stattfinden, führen gewichtete und transparente Notensysteme zu einer Gesamtnote.

Die UMIT-Studien- und Prüfungsordnung bietet einen umfangreichen Kanon verschiedener Lehrsettings (z. B. Vorlesung mit Übung, Kolleg, Praktikum, Hausarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen) und Beurteilungsmöglichkeiten, um die Erreichung der intendierten Learning Outcomes bestmöglich zu unterstützen. Präsenzeinheiten im Rahmen des Kontaktstudiums, ergänzt um Begleitetes Selbststudium und Individuelles Selbststudium, sollen hierzu ein geeignetes Lernsetting bieten. Der jeweilige Lehrveranstaltungstypus ist dabei abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung, den intendierten Learning Outcomes und der hierfür didaktisch sinnvollen Gruppengröße.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Zur Gewährleistung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Dritte erfolgt universitätsweit für alle Studien die Ausstellung von Abschlussdokumenten (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement) pro Studium in Deutsch und Englisch und gemäß den Vorgaben der Universitäts-Studienevidenzverordnung des zuständigen Bundesministeriums. Nach externer Evaluierung dahingehender Systemimplementierung wurde der UMIT 2013 diesbezüglich das Diploma Supplement Label zuerkannt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Zielgruppe sind Absolvent/inn/en eines Bachelor-Studiums der Pflegewissenschaft oder eines FH-Bachelorstudienganges der Gesundheits- und Krankenpflege oder mit Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Medizininformatik, Gesundheitswissenschaften, zumindest auf dem Niveau eines Bachelors in Verbindung mit einer Ergänzungsprüfung oder mit Abschluss eines nicht einschlägigen

Hochschulstudiums in Verbindung mit einer Ergänzungsprüfung. Für die Zulassung werden die rechtlichen Voraussetzungen der geltenden Studien- und Prüfungsordnung und sohin der studiengangsspezifischen Bestimmungen der UMIT angewendet. Die Zulassung der Studierenden erfolgt an der UMIT derart, dass die Studierenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT GmbH (kurz: AGB; vgl. Anlage 7.15) online akzeptieren und über den „Antrag um Aufnahme zum Studium“ und dem damit einhergehenden „Annahmeschreiben“ (nach Freigabe durch die Studien- und Prüfungskommission für das Master-Studium „Pfleger- und Gesundheitspädagogik“) einen Ausbildungsvertrag mit der Universität abschließen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Master-Studium „Pfleger- und Gesundheitspädagogik“ ist zudem ein Aufnahmegespräch obligatorisch vorgesehen (vgl. Anlage 7.8). Dieses dient der Abklärung von Vorerfahrungen und Motivationen, der Klärung der persönlichen Ziele, dem Kennenlernen und der persönlichen Beratung. Die Studien- und Prüfungskommission beschließt in der Folge auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Aufnahmegesprächs, ob sich die Bewerberin/der Bewerber für das Studium eignet. Die Entscheidung wird im Studienakt dokumentiert.

Dort, wo die Voraussetzung einer Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung nicht erfüllt sind, d.h. auch andere Berufe ohne diesen Abschluss zugelassen sind, ist beim Aufnahmeverfahren zu beachten, dass die Studierenden darauf hingewiesen werden, dass sie ohne diese Qualifikation für bestimmte Berufsfelder nicht zugelassen sind.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Als Teil der Bestätigung der Aufnahme zu einem Studium erhalten die Studierenden einen Ausbildungsvertrag im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT.

Im Zuge des Vorort-Besuchs wurde auf die mangelhafte Auffindbarkeit dieser Vereinbarung auf der Website der UMIT hingewiesen. Bereits während des Besuchs wurden Maßnahmen gesetzt, um diesem entgegenzuwirken und die Auffindbarkeit für Interessierte zu erhöhen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nun unter dem Suchbegriff „Ausbildungsvertrag“ auf der Website der Hochschule sowie unter <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=universitaet/agbs--richtlinien> einsehbar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Im Vor-Ort-Besuch wurden die anwesenden Studierenden zu ihren Erfahrungen mit unterschiedlichen Beratungsangeboten befragt. Aus den Gesprächen konnte geschlossen werden, dass sich die Studierenden mit sämtlichen Anliegen an ihre Vortragenden bzw. die Zuständigen in den Studiengängen wenden können und rasche und kompetente Auskunft

erhalten, was von den Anwesenden besonders lobend hervorgehoben wurde und beispielsweise bei Problemen der Vereinbarkeit von Studium und Job/Privatleben in Anspruch genommen wird.

Für Themen der Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Projekte und Forschung stehen Ansprechpartner/innen in den Studiengängen zur Verfügung. Der Beratungsprozess an der UMIT beginnt bereits für die Studieninteressent/inn/en im Rahmen von Gesprächen vor der Bewerbung und umfasst beispielsweise die gemeinsame Entscheidungsfällung in Bezug auf Studienschwerpunkte unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und beabsichtigten Karrierepfade.

Das Beratungsangebot der UMIT kann auch auf der Website im Bereich „Servicecenter“ abgerufen werden und umfasst unter anderem Services für Studieninteressierte und Studierende sowie Mitarbeiter/innen und Lehrende. Der Servicebereich für Studierende bietet dabei beispielsweise studienorganisatorische Ressourcen wie Softwarepakete und Bibliotheksservices als auch den Verweis auf die Studierendenvertretung an der UMIT (ÖH UMIT), welche ein den Studierenden gut zugängliches Büro in den Räumlichkeiten des Campus sowie Möglichkeiten zur Verlautbarung von Aushängen und Informationen in den Räumlichkeiten der UMIT innehat.

Im Vor-Ort-Besuch wurden die individuelle Beratung und Förderung von Studierenden, die eine wissenschaftliche Karriere an der UMIT anstreben, besonders hervorgehoben. Jenen Studierenden wird in enger Abstimmung mit ihren Vortragenden ermöglicht, beispielsweise eigene Aspekte im Rahmen von Forschungsprojekten auszuarbeiten, als Mitarbeiter/innen an der Hochschule tätig zu werden und sich spezifisch auf anschließende Master- oder Doktoratsstudien im Studienangebot der UMIT vorzubereiten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs konnte besonders auf die Verwendung von Blended Learning als Komponente im individuellen und begleiteten Selbststudium eingegangen werden. Die Studierenden erhalten beispielsweise Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen über das hochschulinterne Moodle-Portal zur Verfügung gestellt oder erarbeiten Inhalte im Rahmen von einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordneten Diskussionsforen. Von den Studierenden wurde hervorgehoben, dass der Einsatz derartiger Methoden im Allgemeinen eher selten vorkommt, bei entsprechender Verwendung jedoch eine gute Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten ermöglicht. Eine ausschließliche Online-Abhaltung von Lehrveranstaltungen ohne Präsenzzeiten an der UMIT wurde abgelehnt.

Ausgewählte Seminarräume der UMIT verfügen über die technische Ausstattung, um Lehrveranstaltungen entweder per WLAN in andere Räume der Hochschule zu übertragen oder mittels Audio- und Video-Streaming einen standortunabhängigen Zugriff zu ermöglichen, was unter anderem für die dislozierten Standorte in Lienz und Landeck genutzt wird. Im Rahmen didaktischer Weiterbildungsmaßnahmen werden Lehrende und Studierende an die Verwendung

von digitalen Elementen in Lehre und Ausbildung herangeführt, beispielsweise in eigens dafür eingerichteten Seminarräumen mit interaktiven Smartboards.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

5.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Aus den Antragunterlagen zum Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" geht hervor, dass ausreichend wissenschaftlich und hochschuldidaktisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Im Studiengang sind demnach 16 Personen als Lehrende vorgesehen (davon 13 aus dem UMIT-Stammpersonal und 3 externe Lehrende). Die Studiengangsleitung und eine promovierte Mitarbeiterin (50%) verfügen explizit über ein Pädagogikstudium und haben ihre Expertise ebenso wie die weiteren Lehrenden in facheinschlägigen Forschungsprojekten und -kooperationen oder im Rahmen weiterer einschlägiger Lehr- und Praxiserfahrungen weiterentwickelt. Der weiteren Profilschärfung wird mit der Gewichtung der Lehr- und Forschungstätigkeit Rechnung getragen, indem Universitätsassistent/innen/en und Assistenzprofessor/innen/en das geringste Lehrdeputat aufweisen und facheinschlägig forschen können. Letzteres gilt auch für die zweite promovierte Mitarbeiterin (50%). Die Ergänzung mit externen Lehrenden ist inhaltlich durch die spezielle Expertise „Health Care Pedagogy“ ([...], Dänemark) und Erwachsenenbildung ([...], Bayerische Pflegeakademie) und durch die regionale Verortung nachvollziehbar begründet.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass für den Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" eine Vollzeitstelle (Studiengangsleitung mit Professur) und zwei promovierte Mitarbeiter/innen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 50% vorgesehen sind. Die Studiengangsleitung und eine promovierte Mitarbeiterin verfügen über die facheinschlägige Qualifikation eines Pädagogikstudiums. Die notwendige spezifische Fachkenntnis wird durch externe Lehrende ergänzt. Die Stelle für die zweite mindestens promovierte Person wird von einer Pflegewissenschaftlerin besetzt. Eine vertiefte facheinschlägige Qualifikation wird mittelfristig mit Doktorarbeiten und Forschungsprojekten bzw. internationalen Kooperationen

angestrebt. Da die derzeitige Studiengangsleitung in absehbarer Zeit pensioniert wird, ist offen, inwiefern die neue Studiengangsleitung fach einschlägig qualifiziert sein wird. Eine Kompensation durch die entwickelte pädagogische Expertise (pädagogisch-didaktische Ausbildung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) im Fachbereich ist möglich.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Lehrvolumen mit 13 Person aus dem Stammpersonal und 3 externen Lehrenden mit einem Lehrvolumen von 32 ECTS als Hauptlehrende und 40 ECTS als Teaching Assistent ECTS (der Umfang für den Teaching Assistent wird nicht gesondert ausgewiesen; gerechnet werden 20 ECTS) mit 50 % durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt wird.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass auf Basis der Ergebnisse der Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse eine Belegung von rund 35 Studienplätzen p.a. im Vollausbau des Master-Studiums „Pfleger- und Gesundheitspädagogik“ angestrebt wird. In der Aufbauphase wird konservativ von einer Studierendenanzahl von 15 p.a. ausgegangen. Zur Betreuung stehen zehn habilitierte Personen zur Verfügung, die auch in zwei anderen Studiengängen eingebunden sind. Hochgerechnet auf rd. 90 Studierende ergibt dies ein Betreuungsverhältnis von 1:9. Werden die hauptberuflich angestellten promovierten Lehrpersonen hinzugerechnet, ergibt dies ein Betreuungsverhältnis von ca. 1:7, wodurch ein angemessenes Betreuungsverhältnis der Studierenden gegeben ist. Mit den externen Lehrenden verändert sich das Betreuungsverhältnis zugunsten der Studierenden ein weiteres Mal.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

5.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Gemäß ihrer Verfassung verpflichtet sich die UMIT, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu setzen, beispielsweise die interne und externe Evaluierung ihrer Qualitätsanstrengungen. Im Rahmen der Antragstellung wurde den Gutachter/innen/n ein

umfassendes Qualitätshandbuch vorgelegt, welches als zentrales Element dieses Bestrebens dient und kontinuierlich weiterentwickelt und überarbeitet wird. Werkzeuge des Qualitätsmanagementsystems werden ausführlich beschrieben und umfassen beispielsweise die regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch Studierende und Lehrende, Absolvent/inn/enbefragungen und Zielvereinbarungen zwischen Mitarbeiter/inne/n und Vorgesetzten. Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang ist den Maßnahmen und Vorgaben der Hochschule entsprechend in dieses Qualitätsmanagement eingebunden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Dem vorgelegten Antrag kann entnommen werden, dass das UMIT-Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der bereits vorhandenen Qualitätsinstrumente und -verfahren sowie bestehender Routinen und Prozesse in intensiver und abgestimmter Zusammenarbeit fortlaufend entlang eines Qualitätsregelkreises weiterbearbeitet und weiterentwickelt wird. Dieses findet unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder (beispielsweise den Organen der UMIT, ihren Mitarbeiter/innen/n und Studierenden sowie durch Einbindung externer Anspruchsgruppen) statt.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurden die derartigen Bemühungen umfassend erläutert und in Zusammenschau mit den Antragsunterlagen für angemessen empfunden. Besonders hervorgehoben wurde die Möglichkeit der freiwilligen Lehrveranstaltungsevaluierung durch die Lehrpersonen, beispielsweise hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung oder der Gruppendynamik der Kohorte während der Unterrichtseinheiten. Weiters besteht die Möglichkeit, zu den Evaluierungsergebnissen der Studierenden Stellung zu nehmen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die UMIT-Studierenden haben im Rahmen der Lehrevaluierung (elektronischer oder papierbasierter Befragungsmodus) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Lehrende zu evaluieren und sich so an der Aufrechterhaltung bzw. weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation zu beteiligen. Den Auskünften im Vor-Ort-Besuch zufolge wird diese Möglichkeit von den Studierenden in Anspruch genommen. Weiters wurde von den befragten Studierenden darauf hingewiesen, dass bei Meldung kleinerer Verbesserungsvorschläge an die Zuständigen (beispielsweise an die Studiengangsleitung bzw. an die Lehrperson selbst) in der Regel umgehend Maßnahmen zur Verbesserung der Situationen gesetzt werden, was von den Studierenden ausgesprochen positiv bewertet wurde.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

5.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Mit einem Finanzplan hat die UMIT die Finanzierung der drei Studiengänge dargelegt. Diese setzt sich aus der UMIT-Basisfinanzierung durch [...] und eine zusätzliche Anschubfinanzierung für die Aufbauphase zusammen. Eine entsprechende Förderzusage [...] liegt vor, allerdings nur befristet für die ersten drei Jahre bis zum Studienjahr 2021/22 (Anlage 7.16).

Die Gutachter/innen haben während des Vor-Ort-Besuchs darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Kalkulation für die Studiengänge einen Fehler enthält. Die UMIT hat während des Vor-Ort-Besuchs in Papierform und nach dem Vor-Ort-Besuch in elektronischer Form die berichtigte gemeinsame Kalkulation der Studiengänge nachgereicht. Allerdings stellen die Gutachter/innen fest, dass in der nachgereichten gemeinsamen Kalkulation der Studiengänge nur fünf Studienjahre und nicht die geforderten sechs Studienjahre (wie ursprünglich in den Anträgen enthalten) abgebildet sind. Bei nochmaliger Durchsicht der Anträge zeigte sich, dass im Antrag „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ bereits die später berichtigte gemeinsame Kalkulation der Studiengänge über sechs Studienjahre abgebildet war. Der Fehler bestand somit nur in der im Antrag „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ abgebildeten gemeinsamen Kalkulation der Studiengänge. Diese als fehlerhaft wahrgenommene gemeinsame Kalkulation der Studiengänge wurde dann beim Vor-Ort-Besuch und in der Nachreichung durch die nichtvollständige Abbildung der gemeinsamen Kalkulation der Studiengänge nur bis 2023/24 ersetzt.

Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass [...] seine Zusagen zur Finanzierung aufgrund der bedeutenden Rolle, die dem Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT im Gesundheitswesen in Tirol eingeräumt wird (Stellungnahme des Landesrats vom 12.07.2018; Anlage 7.3) und der Aussage, dass die UMIT als ein unverzichtbarer Teil des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Tirol verstanden wird sowie dem Hinweis darauf, dass die UMIT auch im Fall einer Umstellung der Pflegegrundausbildung eine tragende Rolle übernehmen soll (Begründung zum Regierungsbeschluss vom 9.12.2014; Anlage 7.16), auch künftig aufrecht halten wird.

Eine weitere Kalkulationsgrundlage ist die konservative Annahme von 45 Immatrikulationen pro Semester, was 15 Studierenden pro Studiengang ab Wintersemester 2019/20 entspricht (Kapitel 4.1; Tab. 16; nachgereicht). Damit ergäbe sich nach sechs Studienjahren ein geringer Überschuss, womit die Finanzierung für die ersten sechs Jahre als gesichert gelten kann. Eine um zwei Studierende geringere Anzahl an Immatrikulationen würde jedoch bereits zu einem negativen Kalkulationsergebnis führen. Hierauf weisen die Gutachter/innen besonders hin.

Die UMIT erklärt, dass im Falle eines Auslaufens der Studiengänge eine sachgerechte Abwicklung des Studienprogramms gewährleistet wird. Anhand des Masterstudiengangs Pflegewissenschaft wurde gegenüber den Gutachter/innen nachvollziehbar dargelegt, dass bei Bedarf eine entsprechende Vorsorge getroffen wird, um einen Studiengang studierendengerecht und qualitativ zu beenden.

Da es sich um eine Kalkulation über alle drei Studiengänge handelt, bedeutet das, dass im Antrag „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ die Kalkulation bereits von Beginn an in der korrigierten Form im Antrag vollständig vorlag.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Raum- und Sachausstattung der UMIT ist für die Einrichtung des Studiengangs geeignet. Es stehen ausreichende Räumlichkeiten für unterschiedliche didaktische Ansätze zur Verfügung. Diese reichen von Büro-, Vortrags-, und Gruppenräume bis hin zu therapeutischen Übungsräumen und Räumen mit neuesten elektronischen Lehrmitteln. Die Ausstattung der Bibliothek ist sachgerecht. Der Zugriff auf den Bestand der Universitätsbibliothek Innsbruck sowie auf diverse Software-Tools ermöglicht einen angemessenen Ablauf für Lehre und Forschung.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

5.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Forschung und Entwicklung sind elementare Bestandteile des Aufgabenkatalogs der UMIT. Das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie existiert inzwischen seit 15 Jahren und hat u.a. entlang der Forschungsschwerpunkte Menschen im Alter, Pflegeinterventionen und Pflegequalität, Bildung und Professionalisierung in der Pflege sowie innovative Versorgungskonzepte in den letzten Jahren konsequent auf Auf- und Ausbau seines Forschungsraums gearbeitet. Dies gilt auch für den Forschungsschwerpunkt Gesundheits- und Pflegepädagogik und hier vor allem im Bereich der Bildung und Professionalisierung in der Pflege. Die Forschung erfolgt in enger Kooperation mit einem regionalen Praxis- und Forschungsfeld und langjährigen Kooperationspartnern vor Ort, wie z. B. Tirol Kliniken GmbH, Tiroler Landesregierung etc.. Sie hat sich aber inzwischen auch auf den nationalen und internationalen Bereich ausgeweitet. Das heißt, es existieren inzwischen etliche Netzwerke, die die rege Forschungstätigkeit dokumentieren: so etwa das Projekt, KOMMA-Kommunikation mit Angehörigen oder das Projekt CARE- nachhaltiges pflegerisches Case-Care-Management in der grenzübergreifenden Region sowie andere Projekte.

Die (geplante) Forschung und Entwicklung im Schwerpunkt Gesundheits- und Pflegepädagogik entspricht grundsätzlich den internationalen Standards. Das bedeutet, dass sowohl die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten sind, ebenso wie in diesem Kontext inzwischen anerkannte Forschungsarbeiten stattgefunden haben, dazu auch einige Projekte mit einem größeren Finanzvolumen. Diese Projekte resultieren im Wesentlichen aus dem noch

bestehenden Studiengang "Pflegewissenschaft" und sind insofern auch unter pflegewissenschaftlichen Vorzeichen erfolgt. Allerdings hat die dreifache Schwerpunktsetzung im Studium und auch die Schwerpunktsetzung der an der UMIT einschlägig vorhandenen Institute dazu geführt, dass die Forschungsgegenstände weit ausdifferenziert und nicht ausschließlich dem Bereich Gesundheits- und Pflegepädagogik zuzuordnen sind. Nichtsdestotrotz kann nach den kurzen Jahren ihres Bestehens die UMIT inzwischen auf durchaus ansehnliche Forschungsleistungen zurückblicken, so dass die Forschungsaktivitäten an der UMIT grundsätzlich und auch bezogen auf den Schwerpunkt Gesundheits- und Pflegepädagogik hoch einzuschätzen sind. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung entspricht internationalen Standards und kann daher als erfüllt angesehen werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind in die Forschung vielfach eingebunden: dies zum einen über die Mitarbeit der wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder in der Kombination zwischen Forschung und Beteiligung an einer forschungsorientierten Lehre und schließlich über die Durchführung von Promotions- und Habilitationsarbeiten. Diese Beteiligung an Forschungsleistungen sind auch unbedingt erwünscht, zumal sich die UMIT einerseits zwar als eine sehr stark "lehrlastige Einrichtung" versteht zum anderen aber durchaus auf Forschung und das daraus resultierende Renommee sowie die entsprechende Reputation großen Wert legt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Die wissenschaftliche Sozialisation der Studierenden erfolgt – wie bereits im bestehenden Master-Studium Pflegewissenschaft – von Beginn an und wird durch die kontinuierliche Vernetzung theoretischer, wissenschaftlicher Inhalte sowie deren Transfer in die Forschungspraxis noch intensiviert. Kennzeichnend sind hier insbesondere die Module der angewandten empirischen Sozialforschung sowie die Module der forschungsorientierten Praxisprojekte. Mit der schrittweisen Erschließung des Forschungsfeldes sowie durch entsprechende Netzwerkpflege ist heute auch die verstärkte Einbindung der Studierenden in die Forschung, ergänzend zu deren Forschungssozialisation im Studium, möglich. In den letzten Jahren konnten zunehmend Studierende des bestehenden Master-Studiums Pflegewissenschaft in Forschungsprojekte eingebunden und auch einige Publikationen in studentischer Mitautoren/innen/schaft veröffentlicht werden. Die Studierenden sind in die Forschung auch über die stark empirisch ausgerichteten Bachelor- und Masterarbeiten incl. entsprechend kompetenter Beratung als auch über die Möglichkeit der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen eingebunden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die UMIT ist überaus daran interessiert, angemessene organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für Forschung vorzuhalten. Dies betrifft insbesondere die inzwischen etablierten Institute als auch die Forschungsnetzwerke, auf die inzwischen verwiesen werden kann. Die Netzwerke sind sowohl national als auch international ausgerichtet. Hinzu kommt die daraus resultierende Zugehörigkeit zur Scientific Community im In- und Ausland. Die UMIT sieht sich auch als eine feste Größe in der regionalen und nationalen Forschungslandschaft Tirols bzw. Österreichs, wenn es darum geht, pflege- und gesundheitspädagogische Forschungsprojekte zu akquirieren und aufgrund der hohen Reputation der UMIT mit entsprechenden Aufträgen versehen zu werden.

Die Gutachter/innen sehen allerdings auch, dass mit dem Prozess der Entwicklung der neuen Studiengänge, eine stärkere Profilierung der avisierten Schwerpunkte auch in der Forschung erfolgen muss: ANP, Pflege- und Gesundheitspädagogik sowie Pflege- und Gesundheitsmanagement. Hier kann den Verantwortlichen der UMIT allerdings ein hohes Eigeninteresse unterstellt werden. Seit Jahren hat die UMIT sich in der Forschung national und auch zunehmend international profiliert und dabei erkannt, dass Forschung neben der Lehre ein zentrales Element jeder wissenschaftlichen Einrichtung ist und sein muss (siehe Drittmittelzuwachs). Dies hat sie primär aus der Pflegewissenschaft heraus getan. Allerdings sind über die zahlreichen Projekte auch dort schon Forschungsbereiche abgebildet, die sich den Themen der neuen Studiengänge und somit auch der Gesundheits- und Pflegepädagogik unschwer zuordnen ließen. Diese sollen jetzt (so im Vor-Ort-Gespräch thematisiert) unter der Perspektive des jeweiligen Studiengangs systematisch aufgenommen, ausgebaut und vertieft werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

5.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die nationalen und internationalen Kooperationen mit dem Schwerpunkt Pflege- und Gesundheitspädagogik sind beeindruckend und inzwischen etabliert. Als wesentliche internationale Kooperationspartner werden u.a. das European Network of Nursing Academies (ENNA) und die Faculty of Nursing Science in Quebec/Kanada sowie das Udine-C Network Understanding Development Issues in Nursing Educator Careers angeführt. Hinzu kommen

weitere internationale Kooperationspartner. Ergänzt werden diese Kooperationen durch eine Reihe regionaler und nationaler Kooperationspartner, insbesondere die Tiroler Landesregierung sowie die Tirol Kliniken oder Haus der Barmherzigkeit Wien. Zudem werden renommierte international Lehrende (so etwa aus Schweden) in die Lehre eingebunden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Mit den bestehenden und weiterhin expandierenden Kooperationen und Netzwerken sowie einem Erasmus-Mobilitätsprogramm, insbesondere mit der Universität Málaga und der Universität Maribor, ist gewährleistet, dass sich dadurch auch die Studierenden-, Lehrenden und Forscher/innen-Mobilität erhöhen. Die bestehenden und zukünftigen Kooperationen sollen gezielt für das Master-Studium "Pfleger- und Gesundheitspädagogik" genutzt werden, sei dies für die Unterstützung der Studierenden- und/oder Lehrendenmobilität oder für die Forschungszusammenarbeit unter Einbezug von Studierenden des Master-Studiums "Pfleger- und Gesundheitspädagogik". Dies gilt auch hinsichtlich der Erschließung von Forschungsfeldern für die zu erstellenden Masterarbeiten der Studierenden. Durch die Weiterentwicklung der Kooperationen mit den Praxispartner/innen sollen vor allem die forschungsorientierten Praxisprojekte für die Etablierung der Pfleger- und Gesundheitspädagogen/innen mit erweiterter und vertiefter pädagogischer Erfahrung genutzt werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

5.7 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die besondere Situation der UMIT ist gekennzeichnet durch eine Dreiteilung des ehemaligen Studiengangs „Pflegerwissenschaft“ in drei eigenständige Studiengänge. Aus dem ehemaligen Master-Studium "Pflegerwissenschaft" und seinen drei Schwerpunkten wird nun u.a. der Master-Studiengang "Pfleger- und Gesundheitspädagogik" entwickelt. Der Studiengang weist 120 ECTS-Credits auf und endet mit dem akademischen Grad "Master of Health Professions Education" (MHPE) und soll idealerweise zum Wintersemester 2019/2020 starten.

Fasst man die Ergebnisse zu den Prüfkriterien zusammen, dann finden sich dazu folgende Aussagen:

Die Organisations- und die Supportstrukturen sind, sofern die Gutachter/innen dies beurteilen können, in guter Qualität, was dem jahrelangen erfolgreichen Aufbau der UMIT geschuldet ist. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass im Zuge der Umstrukturierung durchaus Unwägbarkeiten auftreten können, sehen aber angesichts der Professionalität der UMIT keine größeren Schwierigkeiten.

Der neue Studiengang wird voll integriert in die übergreifenden Zielsetzungen der Institution und entspricht in seiner Entwicklung einer nachvollziehbaren Plausibilität in Anlehnung an Bedarfe auf dem Pfleger- und Gesundheitsmarkt, den hochschulischen Entwicklungen in Österreich und den Reformbestrebungen des GuKG.

Insgesamt wird die Akzeptanz des Studiengangs in nahezu allen Bereichen als gegeben eingeschätzt. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs ist auf der Grundlage einer eigens durchgeführten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt. Die geplante Zahl an Absolvent/inn/en entspricht den geschätzten Bedarfen in der Region, in Österreich und teilweise auch in den deutschsprachigen Nachbarländern.

Das Master-Studium "Pflege- und Gesundheitspädagogik" an der UMIT qualifiziert die Studierenden zur Übernahme von Lehr- und Prüfungstätigkeiten sowie zu Leitungsfunktionen in Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dies umfasst ebenso Betreuungs- und Beratungstätigkeiten als Mentor/in in der praktischen Ausbildung wie auch in der Betreuung von Projekt- und Bachelorarbeiten. Ziel ist es, die Studierenden zur Gestaltung innovativer Lehr- und Lernprozesse für den Hochschulsektor wie auch für berufsbildende Schulen und im Life-Long-Learning-Segment zu befähigen. Des Weiteren zielt das Studium auf eine Befähigung zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Bildungseinrichtungen ab, verbunden mit Fähigkeiten zur Schulentwicklung bzw. zur Entwicklung von Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung.

In diesem Kontext stellt eine Besonderheit die Gleichhaltung des Master-Studiums zu dem entsprechenden per Gesetz reglementierten Berufsfeld („Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege“) dar. Diese wird als kardinal für dahingehende Employability der Absolvent/inne/n eingestuft (Gleichhaltung nach § 65a GuKG).

Das Studium schließt mit dem "Master of Health Professions Education" (MHPE) ab. Zugelassen zum Studium werden neben Absolvent/inn/en im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege mit Bachelorabschluss oder der Pflegewissenschaft auch Bewerber/innen, die nicht über eine Berufsberechtigung in der Gesundheits- und Krankenpflege verfügen. Diese Gruppe der Studienbewerber/inne/n kann zwar nicht in Bildungsgängen der Gesundheits- und Krankenpflege tätig werden, dafür können sie aber beispielsweise Unterrichtstätigkeiten an Berufsschulen im Gesundheits- und Sozialsektor übernehmen oder in der öffentlichen Verwaltung tätig werden.

Die über die europäischen Grenzen hinaus etablierte Studiengangsbezeichnung für interdisziplinäre Zielgruppen in der beruflichen Bildung im Gesundheitsbereich und die heterogene Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/inn/en spiegelt sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs "Pflege- und Gesundheitspädagogik" adäquat wider.

Für den Studiengang liegt eine Prüfungsordnung vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die definierten Lernergebnisse zu beurteilen und die abschließenden Module zu erreichen. Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung vor Ort können plausibel darlegen, dass die Prüfungsordnung ebenso wie die Prüfungsmethoden geeignet sind, Prüfungen als transparente und strukturierte Verfahren anzubieten.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Die Zulassung der Studierenden erfolgt an der UMIT. Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der website der UMIT klar definiert. Das Verfahren selbst ist in einzelne Stufen unterteilt. Insgesamt unterliegen die Zugangsvoraussetzungen einem transparenten und fairen Verfahren.

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen nach Meinung der Gutachter/innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des

Curriculums und der Module sind sowohl fachlich-wissenschaftlich und didaktisch als auch im Hinblick auf einen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet. Das Curriculum wurde auf Basis des constructive alignment entwickelt. Das didaktische Konzept zielt auf die Vermittlung von Handlungskompetenzen in den drei Qualifikationsschwerpunkten (Forschung – Leitung – Lehrbefähigung) ab. Um dies zu erreichen, werden die Präsenzzeiten um ein begleitetes Selbststudium ergänzt. Im didaktischen Verständnis wird ein studierendenzentrierter, forschungsgeleiteter, partizipativ-kooperativer Ansatz vertreten, der auch die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt. Unterstützt werden die Studierenden in ihren Selbstlernphasen durch Aufgaben und Feedbackschleifen u.a. über die Lernplattform moodle. Soziales Lernen und die Ausbildung sozialer und kommunikativer Kompetenzen werden durch die Bildung von Lerngruppen gefördert.

Das didaktische Konzept wird überzeugend und schlüssig dargelegt. Vor allem durch die Integration von begleitetem Selbstlernphasen und Feedbackschleifen durch Peers und Lehrende wird das didaktische Konzept der Herausbildung von Handlungskompetenzen und einer diversifizierten Studierendenschaft gerecht.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist in "Pflege- und Gesundheitspädagogik" angemessen und nachvollziehbar. Zu erlangen sind 120 Credit Points für den gesamten Master, inklusive aller Module. Die Modulinhalte sind ebenfalls entsprechend nach ECTS Credits aufgeteilt in jeweils vier dreißiger ECTS Blöcke. Diese sind entsprechend aufgesplittert nach Kontaktstudium, ein individuelles Selbststudium und sowie ein begleitendes Selbststudium. Die Aufteilung ist auf den Webseiten der UMIT ersichtlich und somit für die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Das Modulhandbuch entspricht den vorgesehenen Ordnungen. Das zu akkreditierende Curriculum, die Struktur und der modus operandi des ggst. Master-Studiums stellen insgesamt sicher, dass die Absolvent/inn/en einen durch Anwendung bzw. Umsetzung des ECTS international anerkannten und vergleichbaren Ausbildungsstand auf Masterniveau aufweisen.

Der Master-Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" wird als berufsbegleitendes Vollzeitstudium über vier Semester angeboten. Die Präsenzzeiten werden in Blockwochen (einmal im Monat) absolviert, die für die gesamte Studienzeit im Vorhinein geplant und den Studierenden bekannt sind. Darüber hinaus werden zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit verschiedene Formen des Online-Lernens (blended learning) mit entsprechenden Hilfsmitteln (Moodle) sowie Selbststudium und begleitetes Selbststudium zur Erbringung von Teilleistungen und zum Austausch der Studierenden in der Erbringung gemeinsamer Arbeitsaufträge angeboten. Die Drop-out Quote ist gering.

Aus den Gesprächen konnte geschlossen werden, dass sich die Studierenden mit sämtlichen Anliegen an ihre Vortragenden bzw. die Zuständigen in den Studiengängen wenden können und rasche und kompetente Auskunft erhalten. Für Themen der Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Projekten und Forschung stehen Ansprechpartner/innen in den Studiengängen zur Verfügung. Das Beratungsangebot der UMIT kann auch auf der Website im Bereich „Servicecenter“ abgerufen werden

Aus den Antragunterlagen zum Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" geht hervor, dass ausreichend wissenschaftlich und hochschuldidaktisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Sowohl die Studiengangsleitung als auch eine promovierte Mitarbeiterin (50%) verfügen über ein Pädagogikstudium und haben ihre Expertise in facheinschlägigen Forschungsprojekten und -kooperationen weiterentwickelt. Letzteres gilt auch für die zweite promovierte Mitarbeiterin (50%). Der weiteren Profilschärfung wird mit der Gewichtung der Lehr- und

Forschungstätigkeit Rechnung getragen. Die spezifische Fachkenntnis wird durch externe Lehrende ergänzt. Eine vertiefte fach einschlägige Qualifikation wird mittelfristig mit Doktorarbeiten und Forschungsprojekten bzw. internationalen Kooperationen angestrebt.

Dem vorgelegten Antrag kann entnommen werden, dass das UMIT-Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der bereits vorhandenen Qualitätsinstrumente und -verfahren sowie bestehender Routinen und Prozesse in intensiver und abgestimmter Zusammenarbeit fortlaufend entlang eines Qualitätsregelkreises weiterbearbeitet und weiterentwickelt wird. Dieses findet unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder (beispielsweise den Organen der UMIT, ihren Mitarbeiter/inne/n und Studierenden sowie durch Einbindung externer Anspruchsgruppen) statt. Die Ergebnisse von internen Evaluationen werden in die entsprechenden Gremien eingebracht, diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Laut Angaben der Studierenden beim Vor-Ort-Besuch sind die Auswirkungen der Evaluationen zumindest im jetzigen Studiengang "Pflegerwissenschaften" zeitnah erkennbar.

Die UMIT-Studierenden haben im Rahmen der Lehrevaluierung (elektronischer oder papierbasierter Befragungsmodus) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Lehrende zu evaluieren und sich so an der Aufrechterhaltung bzw. weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation zu beteiligen. Den Auskünften im Vor-Ort-Besuch zufolge wird diese Möglichkeit von den Studierenden in Anspruch genommen.

Die Raum- und Sachausstattung der UMIT ist für die Einrichtung des Studiengangs geeignet. Es stehen ausreichende Räumlichkeiten für unterschiedliche didaktische Ansätze zur Verfügung (z.B. Smartboard).

Forschung und Entwicklung sind elementare Bestandteile des Aufgabenkatalogs der UMIT. Grundsätzlich ist über die Jahre eine erfolgreiche Strategie der Drittmittelakquisition zu erkennen und es konnten stabile Forschungsk Kooperationen aufgebaut werden. Die (geplante) Forschung und Entwicklung im Schwerpunkt Pflege- und Gesundheitspädagogik entspricht grundsätzlich den internationalen Standards. Das bedeutet, dass sowohl die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten sind, ebenso wie in diesem Kontext inzwischen anerkannte Forschungsarbeiten stattgefunden haben, dazu auch einige Projekte mit einem größeren Finanzvolumen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind in die Forschung vielfach eingebunden: dies zum einen über die Mitarbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder in der Kombination zwischen Forschung und Beteiligung an einer forschungsorientierten Lehre und schließlich die Durchführung von Promotions- und Habilitationsarbeiten.

Die wissenschaftliche Sozialisation der Studierenden erfolgt – wie bereits im bestehenden Master-Studium "Pflegerwissenschaften" – von Beginn an und wird durch die kontinuierliche Vernetzung theoretischer, wissenschaftlicher Inhalte sowie deren Transfer in die Forschungspraxis noch intensiviert.

Die UMIT ist überaus daran interessiert, die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für Forschung vorzuhalten, dies betrifft insbesondere die inzwischen etablierten Institute als auch die Forschungsnetzwerke, auf die inzwischen verwiesen werden kann. Die Netzwerke sind sowohl national als auch international ausgerichtet. Hinzu kommt die daraus resultierende Zugehörigkeit zur Scientific Community im In- und Ausland.

Die Gutachter/innen sehen allerdings auch, dass mit dem Prozess der Entwicklung der neuen Studiengänge, eine stärkere Profilierung der avisierten Schwerpunkte auch in der Forschung erfolgen muss. Hier kann den Verantwortlichen der UMIT allerdings ein großes intrinsisches Interesse unterstellt werden, dies genauso zu verfolgen.

Internationalisierung, der Aufbau fester Kooperationen - national wie international - sowie die Etablierung einer Infrastruktur für Internationales sind an der UMIT ein vorrangiges Ziel. Dazu bietet ein zentrales International Office ein Service- und Beratungsangebot für alle Studierenden und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen an.

Die nationalen und internationalen Kooperationen mit dem Schwerpunkt "Pflege- und Gesundheitspädagogik" sind beeindruckend und inzwischen etabliert. Mit den bestehenden und weiterhin expandierenden Kooperationen und Netzwerken sowie einem Erasmus-Mobilitätsprogramm ist gewährleistet, dass sich dadurch auch die Studierenden-, Lehrenden und Forscher/innen-Mobilität kontinuierlich erhöhen.

Mit einem Finanzplan hat die UMIT die Finanzierung der drei Studiengänge dargelegt. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass seine Zusagen zur Finanzierung aufgrund der bedeutenden Rolle, die dem Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT im Gesundheitswesen in Tirol eingeräumt wird (Stellungnahme des Landesrats vom 12.07.2018; Anlage 7.3) und der Aussage, dass die UMIT als ein unverzichtbarer Teil des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Tirol verstanden wird sowie dem Hinweis darauf, dass die UMIT auch im Fall einer Umstellung der Pflegegrundausbildung eine tragende Rolle übernehmen soll (Begründung zum Regierungsbeschluss vom 9.12.2014; Anlage 7.16), auch künftig aufrecht halten wird.

Die UMIT erklärt, dass im Falle eines Auslaufens der Studiengänge eine sachgerechte Abwicklung des Studienprogramms gewährleistet wird. Anhand des Masterstudiengangs Pflegewissenschaft wurde gegenüber den Gutachter/innen nachvollziehbar dargelegt, dass bei Bedarf eine entsprechende Vorsorge getroffen wird, um einen Studiengang studierendengerecht und qualitativvoll zu beenden.

Angesichts der strategischen Zielsetzungen des Studiengangs "Pflege- und Gesundheitspädagogik" und der bereits existierenden räumlichen und personellen Infrastruktur sowie vielfältiger konzeptioneller Überlegungen, die im Wesentlichen in den Antrag geflossen sind, sehen die Gutachter/innen für den neuen Studiengang gute Chancen zur erfolgreichen Realisierung.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen abschließend festgehalten, dass die Prüfkriterien als erfüllt zu bewerten sind. Sie empfehlen daher dem Board der AQ Austria, den Master-Studiengang "Pflege- und Gesundheitspädagogik" an der UMIT zu akkreditieren.

5.8 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitspädagogik" der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol incl. Anhänge
- Ausführungen zum österreichischen Hochschulsystem

Nachreichungen

- Erläuterungen (Tabelle) zu den Abbruchquoten der Studierenden
- Finanzierungsbilanzen
- Übersichtstabellen mit Text zu den Qualifikationszielen, Modulen und Nutzungserwartungen unterschiedlicher Akteure.

6 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO – Gesundheits- und Pflegemanagement

6.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Pflegewissenschaft wird als eine tragende Grundsäule der UMIT definiert. Der Master-Studiengang "Pflegewissenschaft", der seit 15 Jahren angeboten wird und bisher 238 (Stand 09/2018) Absolvent/inn/en verzeichnen konnte, war bereits bis anhin ein Alleinstellungsmerkmal der UMIT in West-Österreich. Der neue Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement", wie auch die neuen Studiengänge "Advanced Nursing Practice" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" dienen der Profilschärfung und der Weichenstellung für die Zukunft.

Die Gesetzesnovelle von 2016, die die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege auf Bachelor-Ebene festlegte, führte in der Konsequenz zum Bedarf die bereits bestehenden Ausbildungen auf Masterstufe in klare Berufsfelder zu diversifizieren. Alle Studiengänge müssen sich in eine durchlässige Bildungssystematik einpassen und einen Zugang zum Doktorat vorweisen. Im Rahmen der Gleichstellung sind im Gesetz die Pädagogik und das Management im Gesundheitsbereich klar festgehalten und unterliegen gesetzlichen Vorgaben, an denen sich auch der Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" orientiert. Mit dem Schreiben [...] vom 12.7.2018 (Anhang S. 232) wird Unterstützung des Landes Tirol für den Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" deutlich. Dem Departement Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT wird dabei eine wichtige Rolle zugewiesen und der Bildungsgang in Zusammenhang mit der Spezialisierung für Führungsaufgaben als wichtig erachtet.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen (demografischer Wandel, Pflege- und Finanzierungsempässe etc.) und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Gesundheits- und Sozialwesen fordern eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung der pflegerischen Berufsfelder ein. Für die innovative Weiterentwicklung des Pflegeberufs und für dahingehende

Berufsfeldentwicklung bedarf es einschlägiger Expertise und auch der Sichtbarmachung von Bedarfen.

Die Gutachter/innen erachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in ihren einzelnen Bestandteilen klar formuliert. Hierzu gehören in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben gem. § 26 GuKG die Führungsaufgaben der Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation, der systematischen Analyse, Konzeption und Optimierung von Prozessen und Versorgungssystemen in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, z.B. im Rahmen des Qualitäts- und Prozessmanagements, der Führung und des Einsatzes von Personal im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit mit und dem Schnittstellenmanagement zu weiteren Einrichtungen und Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitsbereiches.

Auf wissenschaftsorientierter Ebene werden die Studierenden dazu qualifiziert, sich umfangreiche Kenntnisse zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden anzueignen und anzuwenden, Studienergebnisse unterschiedlicher Designs kritisch zu beurteilen, pflege- und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen unter Einsatz geeigneter empirischer Forschungsmethoden zu bearbeiten sowie ein Projekt systematisch zu konzipieren, methodisch stringent und unter Berücksichtigung guter wissenschaftlicher Praxis durchzuführen und darüber schriftlich und/oder mündlich adäquat und zielgruppengerecht zu berichten.

Auf diese Weise qualifiziert der Studiengang zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben, insbesondere zur Leitung des Pflegedienstes an einer Krankenanstalt und/oder zur Leitung des Pflegedienstes an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen, soweit die darüber hinausgehenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Auch für Führungs- und Leitungsaufgaben außerhalb des gesetzlich reglementierten Berufsfeldes qualifiziert der Studiengang die Absolvent/inn/en mit einem soliden Qualifikationsprofil.

Eine Anerkennung als Ausbildung für Führungsaufgaben gemäß § 65a GuKG liegt vor (Schreiben des Bundesministeriums, Gesundheits- und Krankenpflegebeirat vom 21.11.2018; Anlage 7.17)

Die UMIT hat die studiengangsspezifische Profilentwicklung plausibel dargelegt. Die Qualifikationsziele entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen. Zudem werden die Studierenden gemäß der Niveaustufe 7 des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums anwendungs- und forschungsorientiert ausgebildet.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung "Gesundheits- und Pflegemanagement" ist auf das dargelegte Qualifikationsprofil abgestimmt. Sie folgt einer im deutschsprachigen Raum gängigen Titulierung, die einen branchenspezifischen Ansatz formuliert, um Organisations-, Prozess- und Führungskompetenzen zu entwickeln und freizusetzen. Die Namensspezifik der Pflege ist kongruent mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich (GuKG); die Erweiterung hinsichtlich der gesamten Gesundheitsbranche macht deutlich, dass die angestrebten Qualifikationsziele auch außerhalb von pflegespezifischen Settings ihren Einsatz finden können.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Lehr-Lern-Prozesse sind seitens der UMIT sowohl in didaktischer als auch in curriculärer Hinsicht umfassend beschrieben. Hierzu trägt auch die vorbildliche „Unterstützende Handreichung für Lehrende im Master-Studium Pflege- und Gesundheitsmanagement“ bei, die der Sicherstellung der Lernergebnisse dient.

In der Prüfungsordnung werden unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten, Prüfungsformen, Prüfungsarten und -methoden benannt (§9 f.), die im Studiengang eingesetzt werden. Dadurch werden die Studierenden in verschiedener Weise mit dem Lehrstoff konfrontiert, sodass alternierende Formen der Lehr-Lern-Gestaltung angewandt werden, an denen die Studierenden unmittelbar beteiligt sind. Hinzu kommen zahlreiche modulspezifische Arbeitsaufträge im Begleiteten Selbststudium, die eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess anregen und fördern.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Module des Master-Studiums "Pflege- und Gesundheitsmanagement" lauten gemäß Antrag und umfassen folgende ECTS-Credits:

Semester	Modul	ECTS-Credits
1.	A: Empirische Sozialforschung I	9
	B: Public Health	4
	C: Empirische Sozialforschung II	13
	D: Angewandte empirische Sozialforschung I	4
2.	E: Kommunikation	8
	F: Health Management – Betriebswirtschaftslehre I	5

	G: Health Management – Betriebswirtschaftslehre II	9
	H: Angewandte empirische Sozialforschung II	5
	I: Advanced Health Management I	3
3.	J: Advanced Health Management II	25
	K: Forschungsorientiertes Praxisprojekt I	5
4.	L: Forschungsorientiertes Praxisprojekt II	17
	M: Abschlussprüfung und Mündliche Abschlussarbeit	13(11/2)

Das Studium gliedert sich in dreizehn Module, die in vier Semestern zu absolvieren sind. Pro Semester werden 30 ECTS-Points a 25 Lernstunden erzielt. Die ECTS-Spanne reicht von 3 (Modul I) bis zu 25 (Modul J) ECTS-Points.

Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb von überwiegend sozialwissenschaftlichen Kompetenzen. Diese werden inhaltlich mit Fragen des Pflege- und Gesundheitsmanagements angereichert. Die vier Module dieses Semesters (Modul A bis D) werden von allen drei Master-Studierenden des Departments zusammen besucht. Damit soll ein hoher Anteil an Interdisziplinarität gefördert werden.

Im zweiten Semester werden fünf Module absolviert, von denen wiederum zwei (Modul F und H) mit den anderen Master-Studierenden interdisziplinär absolviert werden (10 ECTS). Die Module E (Kommunikation), G (Health Management Betriebswirtschaftslehre II) und I (Advanced Health Management I) werden als studiengangsspezifische Module mit 20 ECTS vorgehalten.

Im dritten Semester wird der studiengangsspezifische Schwerpunkt mit dem Modul J (Advanced Health Management II) mit 25 ECTS abgebildet. Die Inhalte sind im Modulhandbuch mit vier Schlagworten („Human Resources Management, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Spezielle Betriebswirtschaftslehre in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“) jedoch unzureichend skizziert, was im Vor-Ort-Besuch von den Gutachter/inne/n deutlich gemacht wurde. An dieser Stelle ist eine präzisere Beschreibung erforderlich, um die Lehrinhalte transparent zu halten. Dies ist auch auf Grund der Modulgröße (625 Lernstunden) erforderlich.

Das Praxisprojekt wird im dritten Semester in Modul K (5 ECTS) vorbereitet und im vierten Semester mit dem Modul L (17 ECTS) abgeschlossen. Die Abschlussprüfung im vierten Semester wird mit 13 ECTS-Points gewichtet (Modul M).

Während die Lernoutcomes ausführlich beschrieben werden, mangelt es an Konkretisierung in den studiengangsspezifischen Modulen (s.o.). Wünschenswert ist eine deutlichere Verortung von Grundbegriffen der Betriebswirtschaftslehre, resp. der Unternehmensführung, im beschreibenden Kontext. Zwar konnten die betr. Lehrinhalte auf Nachfrage erläutert und zugeordnet werden, eine plausible Darstellung im Curriculum ist jedoch transparenzfördernd.

Das Kontaktstudium wird durch ein individuelles und ein begleitetes Selbststudium ergänzt. Die Studierenden werden in ihrem Selbststudium durch Interaktion über die Lernplattform moodle unterstützt. Den Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft werden durch den Einsatz einer Vielfalt von Lehr-Lern-Methoden und Prüfungsformen entsprochen.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Der vorgesehene akademische Grad "Master of Arts" (abgekürzt: MA) ist den curricularen Inhalten des Studiengangs angemessen. Er entspricht einem managementorientierten Studiengang auf Masterniveau (EQR Level 7). Zugleich bildet er das Qualifikationsprofil der Absolventen/inn/en adäquat ab. Der zu verleihende Grad ist international vergleichbar.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist im Master "Pfleger- und Gesundheitsmanagement" angemessen und nachvollziehbar. Zu erlangen sind 120 Credit Points für den gesamten Master, inklusive aller Module. Die Modulhalte sind ebenfalls entsprechend nach ECTS Credits aufgeteilt in jeweils vier dreißiger ECTS Blöcke und diese entsprechend aufgesplittert nach Kontaktstudium, ein individuelles Selbststudium und sowie ein begleitendes Selbststudium. Diese Aufteilung ist auf den Webseiten der UMIT ersichtlich und somit für die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Das Modulhandbuch entspricht den vorgesehenen Ordnungen. Das zu akkreditierende Curriculum, die Struktur und der modus operandi des ggst. Master-Studiums stellen insgesamt sicher, dass die Absolvent/inn/en einen durch Anwendung bzw. Umsetzung des ECTS international anerkannten und vergleichbaren Ausbildungsstand auf Masterniveau aufweisen, der dem Qualifikationsniveau des zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums entspricht. Die Empfehlungen des ECTS-Leitfadens bezüglich der internationalen Vergleichbarkeit bzw. Anerkennung der an der UMIT erbrachten Studienleistungen werden durch die universitätsweite Anwendung bzw. Umsetzung des ECTS erfüllt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Der Master-Studiengang "Pfleger- und Gesundheitsmanagement" wird als berufsbegleitendes Vollzeitstudium über vier Semester angeboten. Die Präsenzzeiten werden in Blockwochen (einmal im Monat) absolviert, die für die gesamte Studienzeit im Vorhinein geplant und den Studierenden bekannt sind. Darüber hinaus werden zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit verschiedene Formen des Online-Lernens (blended learning) mit entsprechenden Hilfsmitteln (Moodle) sowie Selbststudium und begleitetes Selbststudium zur

Erbringung von Teilleistungen und zum Austausch der Studierenden in der Erbringung gemeinsamer Arbeitsaufträge angeboten. Die Drop-out Quote ist gering, was mitunter für eine gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf spricht. Aus dem Vor-Ort-Besuch geht hervor, dass die Studierenden in den bestehenden Studiengängen individuell und umfassend über die Studienwahl beraten werden, bevor sie sich für einen bestimmten Studiengang entscheiden. Dies ist auch für den neuen Studiengang geplant. Die Studierenden geben eine gute Kombinierbarkeit von Studium und Teilzeitbeschäftigung an, so dass ein Abschluss in vier bis fünf Semester möglich ist. Von Seiten der Hochschule werden für den derzeitigen Master-Studiengang durchschnittlich sechs Semester als Studiendauer angegeben. Auf die Frage, was für die neuen Studiengänge unbedingt behalten werden soll, wird unter anderem die Studienorganisation in Blockwochen genannt. Als Unterstützungsmöglichkeiten werden der Bezug eines Selbsterhalterstipendiums und die Einbindung in ein Projekt mit geringfügiger Anstellung genannt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Es liegt eine Prüfungsordnung vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die definierten Lernergebnisse zu beurteilen und die abschließenden Module zu erreichen. Dort, wo Teilprüfungen stattfinden, führen gewichtete und transparente Notensysteme zu einer Gesamtnote. Die UMIT-Studien- und Prüfungsordnung bietet einen umfangreichen Kanon verschiedener Lehrsettings (z. B. Vorlesung mit Übung, Kolleg, Praktikum, Hausarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen) und Beurteilungsmöglichkeiten, um die Erreichung der intendierten Learning Outcomes bestmöglich zu unterstützen. Präsenzeinheiten im Rahmen des Kontaktstudiums, ergänzt um Begleitetes Selbststudium und Individuelles Selbststudium, sollen hierzu ein geeignetes Lernsetting bieten. Der jeweilige Lehrveranstaltungstypus ist dabei abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung, den intendierten Learning Outcomes und der hierfür didaktisch sinnvollen Gruppengröße.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Zur Gewährleistung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Dritte erfolgt universitätsweit für alle Studien die Ausstellung von Abschlussdokumenten (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement) pro Studium in Deutsch und Englisch und gemäß den Vorgaben der Universitäts-Studienevidenzverordnung des zuständigen Bundesministeriums. Nach externer Evaluierung dahingehender Systemimplementierung wurde der UMIT 2013 diesbezüglich das Diploma Supplement Label zuerkannt.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Zielgruppe sind Absolvent/inn/en eines Bachelor-Studiums der Pflegewissenschaft oder eines FH-Bachelorstudienganges der Gesundheits- und Krankenpflege oder mit Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Medizininformatik, Gesundheitswissenschaften, zumindest auf Bachelor-Niveau in Verbindung mit einer Ergänzungsprüfung oder mit Abschluss eines nicht-einschlägigen Hochschulstudiums in Verbindung mit einer Ergänzungsprüfung. Für die Zulassung werden die rechtlichen Voraussetzungen der geltenden Studien- und Prüfungsordnung und sohin der studiengangsspezifischen Bestimmungen der UMIT angewendet. Die Zulassung der Studierenden erfolgt an der UMIT derart, dass die Studierenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT GmbH (kurz: AGB; vgl. Anlage 7.15) online akzeptieren und über den „Antrag um Aufnahme zum Studium“ und dem damit einhergehenden „Annahmeschreiben“ (nach Freigabe durch die Studien- und Prüfungskommission für das Master-Studium „Pflege- und Gesundheitsmanagement“) einen Ausbildungsvertrag mit der Universität abschließen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Master-Studium „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ ist zudem ein Aufnahmegespräch obligatorisch vorgesehen (vgl. Anlage 7.8). Dieses dient der Abklärung von Vorerfahrungen und Motivationen, der Klärung der persönlichen Ziele, dem Kennenlernen und der persönlichen Beratung. Die Studien- und Prüfungskommission beschließt in der Folge auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Aufnahmegesprächs, ob sich die Bewerberin/der Bewerber für das Studium eignet. Die Entscheidung wird im Studienakt dokumentiert.

Dort, wo die Voraussetzung einer Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung nicht erfüllt sind, d.h. auch andere Berufe ohne diesen Abschluss zugelassen sind, ist beim Aufnahmeverfahren zu beachten, dass die Studierenden darauf hingewiesen werden, dass sie ohne diese Qualifikation für bestimmte Berufsfelder nicht zugelassen sind.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Als Teil der Bestätigung der Aufnahme zu einem Studium erhalten die Studierenden einen Ausbildungsvertrag im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde auf die mangelhafte Auffindbarkeit dieser Vereinbarung auf der Website der UMIT hingewiesen. Bereits während des Besuchs wurden Maßnahmen gesetzt, um diesem entgegenzuwirken und die Auffindbarkeit für Interessierte zu erhöhen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nun unter dem Suchbegriff „Ausbildungsvertrag“ auf der Website der Hochschule sowie unter <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=universitaet/agbs--richtlinien> einsehbar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Im Vor-Ort-Besuch wurden die anwesenden Studierenden zu ihren Erfahrungen mit unterschiedlichen Beratungsangeboten befragt. Aus den Gesprächen konnte geschlossen werden, dass sich die Studierenden mit sämtlichen Anliegen an ihre Vortragenden bzw. die Zuständigen in den Studiengängen wenden können und rasche und kompetente Auskunft erhalten, was von den Anwesenden besonders lobend hervorgehoben wurde und beispielsweise bei Problemen der Vereinbarkeit von Studium und Job/Privatleben in Anspruch genommen wird.

Für Themen der Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Projekten und Forschung stehen Ansprechpartner/innen in den Studiengängen zur Verfügung. Der Beratungsprozess an der UMIT beginnt bereits für die Studieninteressent/inn/en im Rahmen von Gesprächen vor der Bewerbung und umfasst beispielsweise die gemeinsame Entscheidungsfällung in Bezug auf Studienschwerpunkte unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und beabsichtigten Karrierepfade.

Das Beratungsangebot der UMIT kann auch auf der Website im Bereich „Servicecenter“ abgerufen werden und umfasst unter anderem Services für Studieninteressierte und Studierende sowie Mitarbeiter/innen und Lehrende. Der Servicebereich für Studierende bietet dabei beispielsweise studienorganisatorische Ressourcen wie Softwarepakete und Bibliotheksservices als auch den Verweis auf die Studierendenvertretung an der UMIT (ÖH UMIT), welche ein den Studierenden gut zugängliches Büro in den Räumlichkeiten des Campus sowie Möglichkeiten zur Verlautbarung von Aushängen und Informationen in den Räumlichkeiten der UMIT innehat.

Im Vor-Ort-Besuch wurden die individuelle Beratung und Förderung von Studierenden, die eine wissenschaftliche Karriere an der UMIT anstreben, besonders hervorgehoben. Jenen Studierenden wird in enger Abstimmung mit ihren Vortragenden ermöglicht, beispielsweise eigene Aspekte im Rahmen von Forschungsprojekten auszuarbeiten, als Mitarbeiter/innen an der Hochschule tätig zu werden und sich spezifisch auf anschließende Master- oder Doktoratsstudien im Studienangebot der UMIT vorzubereiten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs konnte besonders auf die Verwendung von Blended Learning als Komponente im individuellen und begleiteten Selbststudium eingegangen werden. Die Studierenden erhalten beispielsweise Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen über das hochschulinterne Moodle-Portal zur Verfügung gestellt oder erarbeiten Inhalte im Rahmen von einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordneten Diskussionsforen. Von den Studierenden wurde hervorgehoben, dass der Einsatz derartiger Methoden im Allgemeinen eher selten vorkommt, bei entsprechender Verwendung jedoch eine gute Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten ermöglicht. Eine ausschließliche Online-Abhaltung von Lehrveranstaltungen ohne Präsenzzeiten an der UMIT wurde abgelehnt.

Ausgewählte Seminarräume der UMIT verfügen über die technische Ausstattung, um Lehrveranstaltungen entweder per WLAN in andere Räume der Hochschule zu übertragen oder mittels Audio- und Video-Streaming einen standortunabhängigen Zugriff zu ermöglichen, was unter anderem für die dislozierten Standorte in Lienz und Landeck genutzt wird. Im Rahmen didaktischer Weiterbildungsmaßnahmen werden Lehrende und Studierende an die Verwendung von digitalen Elementen in Lehre und Ausbildung herangeführt, beispielsweise in eigens dafür eingerichteten Seminarräumen mit interaktiven Smartboards.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

6.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Aus den Antragunterlagen zum Studiengang "Pflege- und Gesundheitsmanagement" geht hervor, dass ausreichend wissenschaftlich und hochschuldidaktisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Im Studiengang sind demnach 16 Personen als Lehrende vorgesehen (davon 13 aus dem Stammpersonal der UMIT und 3 externe Lehrende). Die Studiengangsleitung wie auch die zwei promovierten Mitarbeiter/innen sind facheinschlägig qualifiziert. Die Schnittstellen zwischen den Instituten für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, Public Health, Medical Decision Making und HTA sowie dem Institut für Medizinische Informatik werden dem Qualifikationsprofil angemessen genutzt. Der weiteren facheinschlägigen Qualifikation wird mit der Gewichtung der Lehr- und Forschungstätigkeit Rechnung getragen, indem Universitätsassistent/inn/en und Assistenzprofessor/inn/en das geringste Lehrdeputat aufweisen und in Forschungsprojekten eine facheinschlägige Qualifikation entwickeln.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass für den Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement eine Vollzeitstelle (Studiengangsleitung mit Professur in Betriebswirtschaft und Gesundheitswissenschaft) und zwei promovierte Mitarbeiter/innen (Studium der Wirtschaftswissenschaften und Studium der Pflegewissenschaft /Gerontologie) mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% vorgesehen sind. Dabei werden die Schnittstellen innerhalb der Hochschule genutzt und es wird interprofessionell gearbeitet, wodurch ausreichend facheinschlägig qualifiziertes Personal für den Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement vorhanden ist. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wird darauf hingewiesen, dass mit der Beendigung des gemeinsam mit einer Krankenpflegeschule angebotenen Kombi-Studiums für die Neuorganisation der Studiengänge Kapazitäten frei werden. Dabei erfolgt eine Schärfung der facheinschlägigen Qualifikation durch Doktorarbeiten und Habilitationen, d.h. dass das bestehende Personal entsprechende Schwerpunkte mittels fachspezifischen Forschungsprojekten und internationalen Forschungskooperationen aktuell ausbildet und weiterentwickelt.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Abdeckung des Lehrvolumens mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt wird, davon 13 Personen aus dem UMIT Stammpersonal und 3 externe Lehrende mit einem Lehrvolumen von 17 ECTS als Hauptlehrende und 28 ECTS als Teaching Assistent.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass auf Basis der Ergebnisse der Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse eine Belegung von rund 35 Studienplätzen p.a. im Vollausbau des Master-Studiums „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ angestrebt wird. In der Aufbauphase wird konservativ von einer Studierendenanzahl von 15 p.a. ausgegangen. Zur Betreuung stehen

zehn habilitierte Personen zur Verfügung, die auch in zwei anderen Studiengängen eingebunden sind. Hochgerechnet auf rd. 90 Studierende ergibt dies ein Betreuungsverhältnis von 1:9. Werden die hauptberuflich angestellten promovierten Lehrpersonen hinzugerechnet, ergibt dies ein Betreuungsverhältnis von ca. 1:7, wodurch ein angemessenes Betreuungsverhältnis der Studierenden gegeben ist. Mit den externen Lehrenden verändert sich das Betreuungsverhältnis zugunsten der Studierenden ein weiteres Mal.

Das Kriterium wird von Seiten der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

6.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Gemäß ihrer Verfassung verpflichtet sich die UMIT, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu setzen, beispielsweise die interne und externe Evaluierung ihrer Qualitätsanstrengungen. Im Rahmen der Antragstellung wurde den Gutachter/innen ein umfassendes Qualitätshandbuch vorgelegt, welches als zentrales Element dieses Bestrebens dient und kontinuierlich weiterentwickelt und überarbeitet wird. Werkzeuge des Qualitätsmanagementsystems werden ausführlich beschrieben und umfassen beispielsweise die regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch Studierende und Lehrende, Absolvent/innenbefragungen und Zielvereinbarungen zwischen Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten. Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang ist den Maßnahmen und Vorgaben der Hochschule entsprechend in dieses Qualitätsmanagement eingebunden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/innen beteiligt sind.

Dem vorgelegten Antrag kann entnommen werden, dass das UMIT-Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der bereits vorhandenen Qualitätsinstrumente und -verfahren sowie bestehender Routinen und Prozesse in intensiver und abgestimmter Zusammenarbeit fortlaufend entlang eines Qualitätsregelkreises weiterbearbeitet und weiterentwickelt wird. Dieses findet unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder (beispielsweise den Organen der UMIT, ihren Mitarbeiter/innen und Studierenden sowie durch Einbindung externer Anspruchsgruppen) statt.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurden die derartigen Bemühungen umfassend erläutert und in Zusammenschau mit den Antragsunterlagen für angemessen empfunden. Besonders hervorgehoben wurde die Möglichkeit der freiwilligen Lehrveranstaltungsevaluierung durch die Lehrpersonen, beispielsweise hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung oder der Gruppendynamik der Kohorte während der Unterrichtseinheiten. Weiters besteht die Möglichkeit, zu den Evaluierungsergebnissen der Studierenden Stellung zu nehmen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die UMIT-Studierenden haben im Rahmen der Lehrevaluierung (elektronischer oder papierbasierter Befragungsmodus) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Lehrende zu evaluieren und sich so an der Aufrechterhaltung bzw. weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation zu beteiligen. Den Auskünften im Vor-Ort-Besuch zufolge wird diese Möglichkeit von den Studierenden in Anspruch genommen. Weiters wurde von den befragten Studierenden darauf hingewiesen, dass bei Meldung kleinerer Verbesserungsvorschläge an die Zuständigen (beispielsweise an die Studiengangsleitung bzw. an die Lehrperson selbst) in der Regel umgehend Maßnahmen zur Verbesserung der Situationen gesetzt werden, was von den Studierenden ausgesprochen positiv bewertet wurde.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

6.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Mit einem Finanzplan hat die UMIT die Finanzierung der drei Studiengänge dargelegt. Diese setzt sich aus der UMIT-Basisfinanzierung durch [...] und eine zusätzliche Anschubfinanzierung für die Aufbauphase zusammen. Eine entsprechende Förderzusage [...] liegt vor, allerdings nur befristet für die ersten drei Jahre bis zum Studienjahr 2021/22 (Anlage 7.16).

Die Gutachter/innen haben während des Vor-Ort-Besuchs darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Kalkulation für die Studiengänge einen Fehler enthält. Die UMIT hat während des Vor-Ort-Besuchs in Papierform und nach dem Vor-Ort-Besuch in elektronischer Form die berichtigte gemeinsame Kalkulation der Studiengänge nachgereicht. Allerdings stellen die Gutachter/innen fest, dass in der nachgereichten gemeinsamen Kalkulation der Studiengänge nur fünf Studienjahre und nicht die geforderten sechs Studienjahre (wie ursprünglich in den Anträgen enthalten) abgebildet sind. Bei nochmaliger Durchsicht der Anträge zeigte sich, dass im Antrag „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ bereits die später berichtigte gemeinsame Kalkulation der Studiengänge über sechs Studienjahre abgebildet war. Der Fehler bestand somit nur in der im Antrag „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ abgebildeten gemeinsamen Kalkulation der Studiengänge. Diese als fehlerhaft wahrgenommene gemeinsame Kalkulation der Studiengänge wurde dann beim Vor-Ort-Besuch und in der Nachreichung durch die nichtvollständige Abbildung der gemeinsamen Kalkulation der Studiengänge nur bis 2023/24 ersetzt.

Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass [...] seine Zusagen zur Finanzierung aufgrund der bedeutenden Rolle, die dem Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT im Gesundheitswesen in Tirol eingeräumt wird (Stellungnahme des Landesrats vom 12.07.2018; Anlage 7.3) und der Aussage, dass die UMIT als ein unverzichtbarer Teil des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Tirol verstanden wird sowie dem Hinweis darauf, dass die UMIT auch im Fall einer Umstellung der Pflegegrundausbildung eine tragende Rolle übernehmen soll (Begründung zum Regierungsbeschluss vom 9.12.2014; Anlage 7.16), auch künftig aufrecht halten wird.

Eine weitere Kalkulationsgrundlage ist die konservative Annahme von 45 Immatrikulationen pro Semester, was 15 Studierenden pro Studiengang ab Wintersemester 2019/20 entspricht (Kapitel 4.1; Tab. 16; nachgereicht). Damit ergäbe sich nach sechs Studienjahren ein geringer Überschuss, womit die Finanzierung für die ersten sechs Jahre als gesichert gelten kann. Eine um zwei Studierende geringere Anzahl an Immatrikulationen würde jedoch bereits zu einem negativen Kalkulationsergebnis führen. Hierauf weisen die Gutachter/innen besonders hin.

Die UMIT erklärt, dass im Falle eines Auslaufens der Studiengänge eine sachgerechte Abwicklung des Studienprogramms gewährleistet wird. Anhand des Masterstudiengangs Pflegewissenschaft wurde gegenüber den Gutachter/innen nachvollziehbar dargelegt, dass bei Bedarf eine entsprechende Vorsorge getroffen wird, um einen Studiengang studierendengerecht und qualitativvoll zu beenden.

Da es sich um eine Kalkulation über alle drei Studiengänge handelt, bedeutet das, dass im Antrag „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ die Kalkulation bereits von Beginn an in der korrigierten Form im Antrag vollständig vorlag.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Raum- und Sachausstattung der UMIT ist für die Einrichtung des Studiengangs geeignet. Es stehen ausreichende Räumlichkeiten für unterschiedliche didaktische Ansätze zur Verfügung. Diese reichen von Büro-, Vortrags-, und Gruppenräumen bis hin zu therapeutischen Übungsräumen und Räumen mit neuesten elektronischen Lehrmitteln. Die Ausstattung der Bibliothek ist sachgerecht. Der Zugriff auf den Bestand der Universitätsbibliothek Innsbruck sowie auf diverse Software-Tools ermöglicht einen angemessenen Ablauf für Lehre und Forschung.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Forschung und Entwicklung sind elementare Bestandteile des Aufgabenkatalogs der UMIT. Das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie existiert inzwischen seit 15 Jahren und hat u.a. entlang der Forschungsschwerpunkte Menschen im Alter, Pflegeinterventionen und Pflegequalität, Bildung und Professionalisierung in der Pflege sowie innovative Versorgungskonzepte in den letzten Jahren konsequent auf Auf- und Ausbau seines Forschungsraums gearbeitet. Dies gilt auch für das kollaborierende Institut für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, das 2004 an der Universität eingerichtet wurde und hier vor allem im Bereich der Pflegeinterventionen und Pflegequalitäts- sowie Versorgungsforschung. Die Forschung erfolgt in enger Kooperation mit einem regionalen Praxis- und Forschungsfeld und langjährigen Kooperationspartnern vor Ort, wie z. B. Tirol Kliniken GmbH, Tiroler Landesregierung etc.. Die zunächst regional ausgerichteten Forschungsaktivitäten haben sich inzwischen auch auf den nationalen und internationalen Bereich ausgeweitet. Das heißt, es existieren etliche Netzwerke, die die rege Forschungstätigkeit dokumentieren: so etwa das Projekt, KOMMA-Kommunikation mit Angehörigen oder das Projekt CARE- nachhaltiges pflegerisches Case-Care-Management in der grenzübergreifenden Region sowie andere Projekte, insbesondere die jüngsten Forschungsprojekte mit nationalen Partnern (z.B. PEZI, Gesundheitsförderung am Krankenhaus der Elisabethinen, AAL-Ambient Assisted Living).

Die (geplante) Forschung und Entwicklung im Schwerpunkt Pflege- und Gesundheitsmanagement entspricht grundsätzlich den internationalen Standards. Das bedeutet, dass sowohl die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten sind, ebenso wie in diesem Kontext inzwischen anerkannte Forschungsarbeiten stattgefunden haben, dazu auch einige Projekte mit einem größeren Finanzvolumen. Diese Projekte resultieren im Wesentlichen aus dem noch bestehenden Studiengang "Pflegewissenschaft" und sind insofern auch unter pflegewissenschaftlichen Vorzeichen erfolgt. Allerdings hat die dreifache Schwerpunktsetzung im Studium und auch die Schwerpunktsetzung der an der UMIT einschlägig vorhandenen Institute dazu geführt, dass die Forschungsgegenstände weit ausdifferenziert und nicht ausschließlich dem Bereich Pflege- und Gesundheitsmanagement zuzuordnen sind. Nichtsdestotrotz kann nach den kurzen Jahren ihres Bestehens die UMIT inzwischen auf durchaus ansehnliche Forschungsleistungen zurückblicken, so dass die Forschungsaktivitäten an der UMIT grundsätzlich und auch bezogen auf den Schwerpunkt Pflege- und Gesundheitsmanagement hoch einzuschätzen sind. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung entspricht internationalen Standards und kann daher als erfüllt angesehen werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind in die Forschung vielfach eingebunden: dies zum einen über die Mitarbeit der wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder in der Kombination zwischen Forschung und Beteiligung an einer forschungsorientierten Lehre und schließlich über die Durchführung von Promotions- und Habilitationsarbeiten. Diese Beteiligung an Forschungsleistungen sind auch unbedingt erwünscht, zumal sich die UMIT einerseits zwar als eine sehr stark "lehrlastige Einrichtung" versteht zum anderen aber durchaus auf Forschung und das daraus resultierende Renommee sowie die entsprechende Reputation großen Wert legt.

Das Kriterium ist erfüllt

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Die wissenschaftliche Sozialisation der Studierenden erfolgt – wie bereits im bestehenden Master-Studium „Pflegerwissenschaft“ – von Beginn an und wird durch die kontinuierliche Vernetzung theoretischer, wissenschaftlicher Inhalte sowie deren Transfer in die Forschungspraxis noch intensiviert. Kennzeichnend sind hier insbesondere die Module der angewandten empirischen Sozialforschung sowie die Module der forschungsorientierten Praxisprojekte. Mit der schrittweisen Erschließung des Forschungsfeldes sowie durch entsprechende Netzwerkpflege ist heute auch die verstärkte Einbindung der Studierenden in die Forschung, ergänzend zu deren Forschungssozialisation im Studium, möglich. In den letzten Jahren konnten zunehmend Studierende des bestehenden Master-Studiums „Pflegerwissenschaft“ in Forschungsprojekte eingebunden und auch einige Publikationen in studentischer Mitautor/inn/enschaft veröffentlicht werden. Die Studierenden sind in die Forschung auch über die stark empirisch ausgerichteten Bachelor- und Masterarbeiten incl. entsprechend kompetenter Beratung als auch über die Möglichkeit der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen eingebunden.

Das Kriterium ist erfüllt

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die UMIT ist überaus daran interessiert, angemessene organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für Forschung vorzuhalten. Dies betrifft insbesondere die inzwischen etablierten Institute als auch die Forschungsnetzwerke. Die Netzwerke sind sowohl national als auch international ausgerichtet. Hinzu kommt die daraus resultierende Zugehörigkeit zur Scientific Community im In- und Ausland. Die UMIT sieht sich auch als eine feste Größe in der

regionalen und nationalen Forschungslandschaft Tirols bzw. Österreichs, wenn es darum geht, pflege- und gesundheitsmanagementbezogene Forschungsprojekte zu akquirieren und aufgrund der hohen Reputation der UMIT mit entsprechenden Aufträgen versehen zu werden.

Die Gutachter/innen sehen allerdings auch, dass mit dem Prozess der Entwicklung der neuen Studiengänge, eine stärkere Profilierung der avisierten Schwerpunkte auch in der Forschung erfolgen muss: ANP, Pflege- und Gesundheitspädagogik sowie Pflege- und Gesundheitsmanagement. Hier kann den Verantwortlichen der UMIT allerdings ein hohes Eigeninteresse unterstellt werden. Seit Jahren hat die UMIT sich in der Forschung national und auch zunehmend international profiliert und dabei erkannt, dass Forschung neben der Lehre ein zentrales Element jeder wissenschaftlichen Einrichtung ist und sein muss (siehe Drittmittelzuwachs). Dies hat sie primär aus der Pflegewissenschaft heraus getan. Allerdings sind über die zahlreichen Projekte auch dort schon Forschungsbereiche abgebildet, die sich den Themen der neuen Studiengänge und somit auch des Pflege- und Gesundheitsmanagements unschwer zuordnen ließen. Diese sollen jetzt (so im Vor-Ort-Gespräch thematisiert) unter der Perspektive des jeweiligen Studiengangs systematisch aufgenommen, ausgebaut und vertieft werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

6.5 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die nationalen und internationalen Kooperationen mit dem Schwerpunkt Pflege- und Gesundheitsmanagement sind beeindruckend und werden im Rahmen des neuen Studiengangs weiter ausgebaut. Dies insbesondere über das Institut für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, Department für Public Health, Versorgungsforschung. Zur Sicherstellung dieses Praxistransfers bzw. eines praxisorientierten Studiums (Stichwort: Transferleistung) unterhält sowohl das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie als auch das Institut für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen langjährige Kooperationen mit renommierten Gesundheitseinrichtungen und Praxispartnern (z.B. Tirol Kliniken GmbH, Innsbrucker Soziale Dienste), mit weiteren (Hoch-)schulischen Bildungseinrichtungen vor Ort (z.B. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, FH Gesundheit) sowie mit der öffentlichen Hand (z.B. Tiroler Landesregierung (Abteilung Soziales, Gesundheitsreferat, Institut für Integrierte Versorgung, Tiroler Gesundheitsfonds, Tiroler Gebietskrankenkassen, Gesundheit Österreich GmbH). Als wesentliche internationale Kooperationspartner werden u.a. das European Network of Nursing Academies (ENNA) und die Faculty of Nursing Science in Quebec/Kanada sowie das Udine-C Network Understanding Development Issues in Nursing Educator Careers angeführt. Neben regionalen bzw. nationalen Kooperationen unterhalten die kooperierenden Einrichtungen auch internationale Kooperationen, welche nicht zuletzt durch ggst. Studieneinrichtung weiter intensiviert und ausgebaut werden sollen. Auch hier reicht das Kooperationspektrum von regionalen, (inter-)nationalen Praxispartnern über (außer-)hochschulische Einrichtungen bis hin zur öffentlichen Hand.

Das Kriterium ist erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Mit den bestehenden und weiterhin expandierenden Kooperationen und Netzwerken sowie einem Erasmus-Mobilitätsprogramm ist gewährleistet, dass sich dadurch auch die Studierenden-, Lehrenden- und Forscher/innen-Mobilität erhöhen. Konkret bestehen zur Ermöglichung von Studierenden-, Lehrenden- und Forscher/innen-Mobilitäten bereits institutionalisierte Abkommen zwischen der UMIT und den Universitäten Málaga (Spanien), Akdeniz (Türkei), Maribor (Slowenien), Tallin (Estland) und Amsterdam (Niederlande) bestehen (ERASMUS+, KA 103-Abkommen). Mit der Faculty of Nursing Sciences, Universität Laval (Québec City, Canada) hat der pflegewissenschaftliche Fachbereich zudem ein gesondertes Forscher/innen-Mobilitätsabkommen. Seitens des Departments für Pflegewissenschaft und Gerontologie wird eine vermehrte Nutzung der bereits vorhandenen internationalen Kooperationen zur Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forscher/inne/n anlässlich ggst. Studieneinrichtung angestrebt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6.6 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die besondere Situation der UMIT ist gekennzeichnet durch eine Dreiteilung des ehemaligen Studiengangs „Pflegewissenschaft“ in drei eigenständige Studiengänge. Aus dem ehemaligen Master-Studium "Pflegewissenschaft" und seinen drei Schwerpunkten wird nun u.a. der Master-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsmanagement" entwickelt. Der Studiengang weist 120 ECTS-Credits auf und endet mit dem akademischen Grad "Master of Arts" (MA) und soll idealerweise zum Wintersemester 2019/2020 starten.

Fasst man die Ergebnisse zu den Prüfkriterien zusammen, dann finden sich dazu folgende Aussagen:

Die Organisations- und die Supportstrukturen sind, sofern die Gutachter/innen dies beurteilen können, in guter Qualität, was dem jahrelangen erfolgreichen Aufbau der UMIT geschuldet ist. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass im Zuge der Umstrukturierung durchaus Unwägbarkeiten auftreten können, sehen aber angesichts der Professionalität der UMIT keine größeren Schwierigkeiten.

Der neue Studiengang wird voll integriert in die übergreifenden Zielsetzungen der Institution und entspricht in seiner Entwicklung einer nachvollziehbaren Plausibilität in Anlehnung an Bedarfe auf dem Pflege- und Gesundheitsmarkt, den hochschulischen Entwicklungen in Österreich und den Reformbestrebungen des GuKG.

Insgesamt wird die Akzeptanz des Studiengangs in nahezu allen Bereichen als gegeben eingeschätzt. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs ist auf der Grundlage einer eigens durchgeführten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt, die geplante

Zahl an Absolvent/inn/en entspricht den geschätzten Bedarfen in der Region, in Österreich und teilweise auch in den deutschsprachigen Nachbarländern.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in ihren einzelnen Bestandteilen klar formuliert. Hierzu gehören in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben gem. § 26 GuKG die Führungsaufgaben der Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation, der systematischen Analyse, Konzeption und Optimierung von Prozessen und Versorgungssystemen in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, z.B. im Rahmen des Qualitäts- und Prozessmanagements, der Führung und des Einsatzes von Personal im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit mit und dem Schnittstellenmanagement zu weiteren Einrichtungen und Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitsbereiches.

Auf diese Weise qualifiziert der Studiengang zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben, insbesondere zur Leitung des Pflegedienstes an einer Krankenanstalt und/oder zur Leitung des Pflegedienstes an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen, soweit die darüber hinausgehenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Auch für Führungs- und Leitungsaufgaben außerhalb des gesetzlich reglementierten Berufsfeldes qualifiziert der Studiengang die Absolvent/inn/en mit einem soliden Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung ist auf das dargelegte Qualifikationsprofil abgestimmt. Sie folgt einer im deutschsprachigen Raum gängigen Titulierung, die einen branchenspezifischen Ansatz formuliert, um Organisations-, Prozess- und Führungskompetenzen zu entwickeln und freizusetzen. Die Namensspezifik der Pflege ist kongruent mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich (GuKG).

Für den Studiengang liegt eine Prüfungsordnung vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, die definierten Lernergebnisse zu beurteilen und die abschließenden Module zu erreichen. Die vorliegenden Antragsunterlagen und die Darstellung vor Ort können plausibel darlegen, dass die Prüfungsordnung ebenso wie die Prüfungsmethoden geeignet sind, Prüfungen als transparente und strukturierte Verfahren anzubieten.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen. Die Zulassung der Studierenden erfolgt an der UMIT. Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der website der UMIT klar definiert. Das Verfahren selbst ist in einzelne Stufen unterteilt. Insgesamt unterliegen die Zugangsvoraussetzungen einem transparenten und fairen Verfahren.

Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen nach Meinung der Gutachter/innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module sind sowohl fachlich-wissenschaftlich und didaktisch als auch im Hinblick auf einen berufsqualifizierenden Abschluss geeignet. Das Curriculum wurde auf Basis des constructive alignment entwickelt. Um dies zu erreichen, werden die Präsenzzeiten um ein begleitetes Selbststudium ergänzt. Im didaktischen Verständnis wird ein studierendenzentrierter, forschungsgeleiteter, partizipativ-kooperativer Ansatz vertreten, der auch die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt. Unterstützt werden die Studierenden in ihren Selbstlernphasen durch Aufgaben und Feedbackschleifen u.a. über die Lernplattform moodle. Soziales Lernen und die Ausbildung sozialer und kommunikativer Kompetenzen werden durch die Bildung von Lerngruppen gefördert.

Das didaktische Konzept wird überzeugend und schlüssig dargelegt. Vor allem durch die Integration von begleiteten Selbstlernphasen und Feedbackschleifen durch Peers und Lehrende wird das didaktische Konzept der Herausbildung von Handlungskompetenzen und einer diversifizierten Studierendenschaft gerecht.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist im Master-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsmanagement" angemessen und nachvollziehbar. Zu erlangen sind 120 Credit Points für den gesamten Master, inklusive aller Module. Die Modulhalte sind ebenfalls entsprechend nach ECTS Credits aufgeteilt in jeweils vier dreißiger ECTS Blöcke und diese entsprechend aufgesplittet nach Kontaktstudium, ein individuelles Selbststudium und sowie ein begleitendes Selbststudium. Diese Aufteilung ist auf den Webseiten der UMIT ersichtlich und somit für die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Das Modulhandbuch entspricht den vorgesehenen Ordnungen. Das zu akkreditierende Curriculum, die Struktur und der modus operandi des ggst. Master-Studiums stellen insgesamt sicher, dass die Absolvent/inn/en einen durch Anwendung bzw. Umsetzung des ECTS international anerkannten und vergleichbaren Ausbildungsstand auf Masterniveau aufweisen.

Die Lehr-Lern-Prozesse sind seitens der UMIT sowohl in didaktischer als auch in curricularer Hinsicht umfassend beschrieben. Hierzu trägt auch die vorbildliche „Unterstützende Handreichung für Lehrende im Master-Studium Pflege- und Gesundheitsmanagement“ bei, die zur Sicherstellung der Lernergebnisse dient.

Während die Lernoutcomes ausführlich beschrieben werden, mangelt es an Konkretisierung in den studiengangsspezifischen Modulen (s.o.). Wünschenswert ist eine deutlichere Verortung von Grundbegriffen der Betriebswirtschaftslehre, resp. der Unternehmensführung, im beschreibenden Kontext. Zwar konnten die betr. Lehrinhalte auf Nachfrage erläutert und zugeordnet werden, eine plausible Darstellung im Curriculum ist jedoch transparenzfördernd.

Der Master-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsmanagement" wird als berufsbegleitendes Vollzeitstudium über vier Semester angeboten. Die Präsenzzeiten werden in Blockwochen (einmal im Monat) absolviert, die für die gesamte Studienzeit im Vorhinein geplant und den Studierenden bekannt sind. Darüber hinaus werden zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit verschiedene Formen des Online-Lernens (blended learning) mit entsprechenden Hilfsmitteln (Moodle) sowie Selbststudium und begleitetes Selbststudium zur Erbringung von Teilleistungen und zum Austausch der Studierenden in der Erbringung gemeinsamer Arbeitsaufträge angeboten.

Aus den Gesprächen konnte geschlossen werden, dass sich die Studierenden mit sämtlichen Anliegen an ihre Vortragenden bzw. die Zuständigen in den Studiengängen wenden können und rasche und kompetente Auskunft erhalten. Für Themen der Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Projekten und Forschung stehen Ansprechpartner/innen in den Studiengängen zur Verfügung. Das Beratungsangebot der UMIT kann auch auf der Website im Bereich „Servicecenter“ abgerufen werden

Aus den Antragunterlagen zum Studiengang "Pflege- und Gesundheitsmanagement" geht hervor, dass ausreichend wissenschaftlich und hochschuldidaktisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Die Studiengangsleitung wie auch die zwei promovierten Mitarbeiter/innen sind facheinschlägig qualifiziert. Die Schnittstellen zwischen den Instituten für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, Public Health, Medical Decision Making und HTA sowie dem Institut für Medizinische Informatik werden dem Qualifikationsprofil angemessen genutzt. Der weiteren facheinschlägigen Qualifikation wird mit der Gewichtung der Lehr- und

Forschungstätigkeit Rechnung getragen, indem Universitätsassistent/inn/en und Assistenzprofessor/inn/en das geringste Lehrdeputat aufweisen und in Forschungsprojekten eine fach einschlägige Qualifikation entwickeln.

Dem vorgelegten Antrag kann entnommen werden, dass das UMIT-Qualitätsmanagementsystem auf Grundlage der bereits vorhandenen Qualitätsinstrumente und -verfahren sowie bestehender Routinen und Prozesse in intensiver und abgestimmter Zusammenarbeit fortlaufend entlang eines Qualitätsregelkreises weiterbearbeitet und weiterentwickelt wird. Dieses findet unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder (beispielsweise den Organen der UMIT, ihren Mitarbeiter/inne/n und Studierenden sowie durch Einbindung externer Anspruchsgruppen) statt. Die Ergebnisse von internen Evaluationen werden in die entsprechenden Gremien eingebracht, diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Laut Angaben der Studierenden beim Vor-Ort-Besuch sind die Auswirkungen der Evaluationen zumindest im jetzigen Studiengang "Pflegerwissenschaft" zeitnah erkennbar.

Die UMIT-Studierenden haben im Rahmen der Lehrevaluierung (elektronischer oder papierbasierter Befragungsmodus) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen und Lehrende zu evaluieren und sich so an der Aufrechterhaltung bzw. weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Studienorganisation zu beteiligen. Den Auskünften im Vor-Ort-Besuch zufolge wird diese Möglichkeit von den Studierenden in Anspruch genommen.

Die Raum- und Sachausstattung der UMIT ist für die Einrichtung des Studiengangs geeignet. Es stehen ausreichende Räumlichkeiten für unterschiedliche didaktische Ansätze zur Verfügung (z.B. Smartboard).

Forschung und Entwicklung sind elementare Bestandteile des Aufgabenkatalogs der UMIT. Grundsätzlich ist über die Jahre eine erfolgreiche Strategie der Drittmittelakquisition zu erkennen und es konnten stabile Forschungsk Kooperationen aufgebaut werden. Die (geplante) Forschung und Entwicklung im Schwerpunkt Pflege- und Gesundheitsmanagement entspricht grundsätzlich den internationalen Standards. Das bedeutet, dass sowohl die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten sind, ebenso wie in diesem Kontext inzwischen anerkannte Forschungsarbeiten stattgefunden haben, dazu auch einige Projekte mit einem größeren Finanzvolumen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind in die Forschung vielfach eingebunden: dies zum einen über die Mitarbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder in der Kombination zwischen Forschung und Beteiligung an einer forschungsorientierten Lehre und schließlich über die Durchführung von Promotions- und Habilitationsarbeiten.

Die wissenschaftliche Sozialisation der Studierenden erfolgt – wie bereits im bestehenden Master-Studium „Pflegerwissenschaft“ – von Beginn an und wird durch die kontinuierliche Vernetzung theoretischer, wissenschaftlicher Inhalte sowie deren Transfer in die Forschungspraxis noch intensiviert.

Die UMIT ist überaus daran interessiert, angemessene organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für Forschung vorzuhalten. Dies betrifft insbesondere die inzwischen etablierten Institute als auch die Forschungsnetzwerke. Die Netzwerke sind sowohl national als auch international ausgerichtet. Hinzu kommt die daraus resultierende Zugehörigkeit zur Scientific Community im In- und Ausland.

Die Gutachter/innen sehen allerdings auch, dass mit dem Prozess der Entwicklung der neuen Studiengänge, eine stärkere Profilierung der avisierten Schwerpunkte auch in der Forschung erfolgen muss.

Internationalisierung, der Aufbau fester Kooperationen - national wie international - sowie die Etablierung einer Infrastruktur für Internationales sind an der UMIT ein vorrangiges Ziel. Dazu bietet ein zentrales International Office ein Service- und Beratungsangebot für alle Studierenden und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen an.

Die nationalen und internationalen Kooperationen mit dem Schwerpunkt "Pflege- und Gesundheitsmanagement" sind beeindruckend und inzwischen etabliert. Mit den bestehenden und weiterhin expandierenden Kooperationen und Netzwerken sowie einem Erasmus-Mobilitätsprogramm ist gewährleistet, dass sich dadurch auch die Studierenden-, Lehrenden und Forscher/innen-Mobilität kontinuierlich erhöhen.

Mit einem Finanzplan hat die UMIT die Finanzierung der drei Studiengänge dargelegt. Die Gutachter/innen gehen davon aus, dass [...] seine Zusagen zur Finanzierung aufgrund der bedeutenden Rolle, die dem Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT im Gesundheitswesen in Tirol eingeräumt wird (Stellungnahme des Landesrats vom 12.07.2018; Anlage 7.3) und der Aussage, dass die UMIT als ein unverzichtbarer Teil des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Tirol verstanden wird sowie dem Hinweis darauf, dass die UMIT auch im Fall einer Umstellung der Pflegegrundausbildung eine tragende Rolle übernehmen soll (Begründung zum Regierungsbeschluss vom 9.12.2014; Anlage 7.16), auch künftig aufrecht halten wird.

Die UMIT erklärt, dass im Falle eines Auslaufens der Studiengänge eine sachgerechte Abwicklung des Studienprogramms gewährleistet wird. Anhand des Masterstudiengangs Pflegewissenschaft wurde gegenüber den Gutachtern/innen/n nachvollziehbar dargelegt, dass bei Bedarf eine entsprechende Vorsorge getroffen wird, um einen Studiengang studierendengerecht und qualitativ zu beenden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen abschließend festgehalten, dass die Prüfkriterien als erfüllt zu bewerten sind. Sie empfiehlt daher dem Board der AQ Austria, den Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" an der UMIT zu akkreditieren.

6.7 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol incl. Anhänge
- Ausführungen zum österreichischen Hochschulsystem

Nachreichungen

- Erläuterungen (Tabelle) zu den Abbruchquoten der Studierenden
- Finanzierungsbilanzen
- Übersichtstabellen mit Text zu den Qualifikationszielen, Modulen und Nutzungserwartungen unterschiedlicher Akteure.